

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepalte Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Gesellschafts-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inse-
 rats für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt 1, Nr. 1608.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 18. Juni 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Sächsische Gewerbe-Inspektion.

Der Bericht für 1896, der jetzt erschienen ist, hat zwar einen etwas größeren Umfang wie der des vorangegangenen Jahres, aber sein Inhalt ist so dürftig, wie es bei den sächsischen Berichten vordem zu sein scheint. Wenige Einzelbeobachtungen werden, fast ohne jeden weiteren Nachblick auf die Gesamtlage der Arbeiter und der Industrie, in schematischer Reihenfolge abgehandelt und eine Uebersicht über dieselben noch dadurch erschwert, daß man es im Königlich sächsischen Ministerium des Innern, wo die Berichte zusammengefaßt werden, nicht der Mühe für werth hält, ein Stichwort-Register hinzuzufügen, wie dies in Preußen und Bayern geschieht. Oder befürchtet man etwa durch ein solches Stichwort-Register es noch deutlicher erscheinen zu lassen, wie schablonenartig und nichtssagend die scheinbar so umfangreichen Mittheilungen sind?

Und doch hätte eine Gewerbe-Inspektion wie die sächsische, die sich auf 16975 Anlagen mit 456402 Arbeitern erstreckt, sicherlich sehr vieles, für den Sozialpolitiker wie für den Ausbau der Gewerbe-Inspektion selbst recht Wichtiges mitzutheilen, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf die von den meisten Aufsichtsbeamten anderer Staaten berücksichtigten Verhältnisse richten wollte und könnte.

Aber an beiden mangelt es im Lande der Wahlrechts- und Vereinigungsvereiner, zumal die Beamten, wie in allen deutschen Staaten, überlastet sind.

Von den 16975 Anlagen haben sie nur 11758 revidirt, das sind 69,3 pCt.; die Gesamtzahl der Revisionen betrug 15576, da 1515 Betriebe je einmal und 476 drei- und mehrmal besucht wurden. Dazu kam noch die Dampfkefel-Inspektion, bei der neben 1224 abgegebenen Gutachten über neue oder veränderte Anlagen 1612 Wasserdampfproben vorgenommen wurden, ferner 1118 Abnahme-Untersuchungen, 6589 regelmäßige äußere und 549 innere Untersuchungen.

Gegen das Vorjahr hat zwar die Anzahl der revidirten Anlagen um 5 pCt. zugenommen, aber die Zahl der in den revidirten Anlagen beschäftigten Arbeiter um 8,7 pCt., das heißt, es ist eine Anzahl größerer Betriebe revidirt worden und vorwiegend kleinere Anlagen blieben unberücksichtigt. Das geht auch schon daraus hervor, daß in den 11758 revidirten Betrieben 887 085 Arbeiter, also durchschnittlich 24,3 Arbeiter beschäftigt waren, in den nicht revidirten 4219 Anlagen 69 317 = 16,4 Arbeiter. Die kleineren Betriebe bedürfen aber erst recht einer gründlichen Revision, weil in ihnen noch Uebelstände hinzukommen, die der Großbetrieb nicht oder weniger kennt. Und die Aufgaben der Inspektoren hatten sich gerade im letzten Jahre noch erweitert, indem die Bäckereien und Steinbruch-Anlagen hinzukamen. Aber die Zahl der Beamten wurde nicht vermehrt.

Freilich, wenn nicht Beamte kommen, die von einem anderen Geiste erfüllt sind, als die meisten der bisherigen in Sachsen, dann wird vielleicht war, das Schema der Revisionen voll ausgefüllt werden können, aber die Berichte wie der Erfolg der Revisionen werden so bedeutungslos bleiben, wie sie es von jeher waren.

Den Maßstab für den Werth einer Inspektion bildet ihr Verhalten zu den Arbeitern und das der Arbeiter zu ihr. Denn es sind ja die Arbeiterschutzes-Gesetze, deren Innehaltung von den Beamten zu überwachen ist — und über deren Nichtachtung gäbe es in Hülle und Fülle zu berichten. In steigendem Maße geschieht dies auch in vielen Bundesstaaten; die Beamten der einzelnen Bezirke haben, wie z. B. in Bayern, gelernt, daß sie gemeinsamen Uebelständen nur durch gemeinsame Maßnahmen entgegenzutreten können und daher Konferenzen mit einander abhalten und über die Erfahrungen, die sie in den Einzelbezirken machten, auszusprechen müßten. Und deswegen schicken sie auch ihren Berichten allgemeine Erörterungen über die Lage der Industrie wie der Arbeiter, über besondere Mißstände und allgemeine Fortschritte, voraus.

Die bairischen Kollegen der sächsischen Beamten lassen von solch gemeinsamer Verhinderung nichts spüren, und besonders über die Lage der Arbeiter berichten sie nicht viel mehr als was ihnen einige Fabrikanten über Suppenküchen, Speise-Anstalten, Kochschulen, Sparkasten und „allerhöchste Geburtstagsfeier Seiner Majestät“ zu erzählen beliebten.

Die Arbeiter erzählen den Beamten nichts — und die Beamten treten den Arbeitern nicht näher — ein Verhältnis, das allein schon den Tiefstand der sächsischen Fabrikinspektion kennzeichnet.

Am schlimmsten ist es — aus bekannten persönlichen Gründen — in Dresden. Der Herr Regierungsrath Siebdrath hat sich die Arbeiter so entfremdet, daß fast kein einziger in die Sprechstunden kam, sondern nur schriftlicher Verkehr, zum theil anonym, plag gegriffen hat.

In Chemnitz kamen im Laufe des Jahres „nur 14“, in Zwickau, Bauen, Meißen blieb der Besuch der Arbeiter „so schwach wie früher“, in Würzen kamen 130 Unternehmer und 7 Arbeiter, in Plauen i. B. waren unter 202 Besuchern 7 Arbeiter und in Döbeln bei 240 Besuchern fast kein Arbeiter, außer solchen, die eine Stelle als Kesselheizer haben wollten! Die anderen Bezirke machen ungenaue Angaben, aus denen ebenfalls hervorgeht, daß Arbeiter nicht kommen; die Beamten scheinen darüber wenigstens nicht gerade erbaunt zu sein. Der Beamte in Aue aber erblickt den Gipfel sozialpolitischer Weisheit auf seinem Gebiete, indem er schreibt: „Der Verkehr mit den Arbeitern war nur ein mäßiger, was in anbetrach der Umstände, daß dem Vorsprechen eines Arbeiters in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Beschwerde gegen den Arbeitgeber oder dessen Beamte zu Grunde liegt, nur zu begründen ist, da dies auf ein nicht ungünstiges Verhältnis zwischen den Arbeitgeber und Arbeiter schließen läßt.“

Warum die Arbeiter erst, wenn sie großes Vertrauen zum Aufsichtsbeamten gewonnen haben, diesen um Hilfe ersuchen, und bis dahin lieber beim Unternehmer ruhig ertragen, was durch einen energielosen Beamten doch nicht geändert wird: das scheint der Beamte für Aue noch nicht zu wissen; wir rathen ihm, die Berichte der Beamten für Baden und Bayern gründlich durchzulesen, und auch mit seinem wenigstens etwas besser darüber unterrichteten Kollegen in Plauen Rücksprache zu nehmen, damit er endlich erfährt,

daß die ungesüßte Blüthe, der ihn die Arbeiter überlassen, durchaus nicht beweist, daß alles in Ordnung ist, sondern daß sie zu ihm kein Vertrauen haben.

Charakteristisch für die sächsischen Zustände ist auch, daß nur vereinzelt vom Verkehr der Beamten mit den Gewerkschafts-Kartellen die Rede ist. Während in Baden, Bayern, Württemberg die Beamten jedes Jahr in verstärkter Weise darauf hinweisen, daß eine dem Geiste der Gesetze entsprechende Revision für sie nur durchführbar sei, wenn sie in Verbindung mit den Vertrauensleuten der Arbeiter, speziell mit den Gewerkschafts-Kartellen stehen, kann in Sachsen nur der Beamte von Plauen berichten, daß er Beschwerden durch Vertrauensmänner der Arbeiter erhielt und der Beamte für Würzen kann sich rühmen, daß gegen Ende des Jahres ein Gewerkschaftskartell mit ihm in schriftlichen Verkehr trat.

Wenn dies anderwärts nicht geschah, werden die Arbeiter schon wissen, weshalb. Nach unserer Ansicht müßten sie aber, auch wenn die Beamten die Beschwerden nicht berücksichtigen, immer wieder dieselben in aller Form einreichen und im Parteiblatt ihres Bezirke nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes den Beamten öffentlich mahnen, falls er die ihm mitgetheilten Uebelstände nicht beseitigen ließ oder dem Gewerkschaftskartell nicht Antwort ertheilte. Die Arbeiterschaft muß die Inspektoren, die ihre Aufgabe nur mangelhaft erfüllen, zu gründlicherer Thätigkeit erziehen und das kann sie nicht durch ein passives Verhalten gegenüber dem Beamten, denn gerade dem schlechtesten wird es am liebsten sein, wenn die Arbeiter ihm keine Beschwerden mittheilen, — sondern nur durch ein aktives Fordern und Mahnen, wozu die Gewerkschaftskartelle beziehungsweise Vertrauenspersonen am geeignetsten sind.

Erwünscht werden in den ganzen Berichten die Arbeiterorganisationen und ihr Einfluß auf den Arbeiterschutze nur einmal und zwar von dem Leipziger Beamten, der dabei anerkennen muß, welchen wohlthätigen Einfluß sie ausüben. Er schreibt:

„Durch das in steter Zunahme begriffene Zusammenschließen der Arbeitergruppen erscheint ein Zurückgehen der Arbeiterschaft unter zehn Stunden täglich als unausbleiblich.“

Wären die unorganisirten Arbeiter aus diesem Zustände zu erlösen, wie wertvoll für sie die Organisation ist!

Ueber Lebenslage der Arbeiter, ihre Gesundheit, Schutz gegen Unfälle u. s. w. machen die meisten Beamten nur einige recht oberflächliche Bemerkungen; nur wenige melden vom Widerstand einzelner Unternehmer gegen die Forderung vermehrten Schutzes — ein Beweis, daß die Beamten im allgemeinen nicht zu hohe Anforderungen stellen, da sonst der Unternehmertum sich auch den Beamten gegenüber recht deutlich offenbart haben würde.

Nur aus Annaberg und Döbeln werden einige solche Resonanzen erwähnt. Charakteristisch für gar manche Unternehmer ist das Verhalten eines solchen in Döbeln, der erst unter Hinzuziehung der Polizei zur Beschaffung von Schützenjägern an Wehthüben zu bewegen war, weil er sie als „weddos“ und überflüssig bezeichnete, während er aber gleichzeitig seine eigene werthe Person durch Drahtwege, die vor den Knopflochfenstern angeheilt waren, gegen das Herauspringen von Wehthüben sicherte!

Bemerkenswerth aus den sächsischen Berichten ist noch die Zunahme der jugendlichen Arbeiter, die auf 112 pCt. stieg, während die der Erwachsenen auf 108,2 pCt., die der männlichen auf 108,7, die der weiblichen auf 108,6 und insgesammt auf 108,7 pCt. gestiegen war. Im ganzen waren von den 456 402 Arbeitern 51 pCt. männliche und 18,9 pCt. weibliche über 21 Jahr, 11,1 pCt. männliche und 11,2 pCt. weibliche von 16—21 Jahr, 4,3 pCt. männliche und 3,0 pCt. weibliche von 14—16 Jahr, 0,2 pCt. männliche und 0,1 pCt. weibliche unter 14 Jahr.

Wie zu ersehen war auch in diesem Jahre die Bewilligung von Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen; sie betrug 1 195 080 Stunden, gegen das vergangene Jahr zwar ein Rückgang von ca. 360 000 Stunden, die aber den Arbeiterinnen nicht durch größere Strenge der Behörden, welche die Bewilligung der Ueberarbeit aussprechen, zu gute kamen, sondern dadurch, daß die Unternehmer weniger Anträge gestellt hatten. Im Gegentheil — die Behörden, die 1896 noch 45 solche Anträge zurückgewiesen hatten, wiesen 1896 sogar nur 32 zurück — der Bewilligungseifer war also durchaus nicht erloschen.

Und wie wird er ausgeübt? Im Zwickauer Bezirk hat eine Fabrik, um mehr Ueberarbeit bewilligt zu bekommen, ihre Anlage in fünf Abtheilungen zerlegt und so, jede einzelne Abtheilung vorschleibend, 84 Bewilligungen erlangt! Eine Kammerzuspinnerei erhielt 15 Bewilligungen, indem sie ihre Anlagen in vier Abtheilungen trennte! Der Aufsichtsbeamte hält es für zweifelhaft, ob eine solche Ausnutzung der Vorschriften im Sinne des Gesetzgebers gelegen habe. Nun — das ist unzulässig! Eine arge Rechtsverdrängung, die da die Unternehmer sich erlauben, und hatten die Behörden hier die Pflicht, energisch nein zu sagen.

Oder giebt es in Sachsen nur für die Forderungen der Arbeiter ein entschiedenes Nein?

Das ist mindestens keine energische Vertreter ihrer Bestrebungen und Rechte bei der Gewerbe-Inspektion im allgemeinen haben, beweisen die vorliegenden Berichte, wie es die bisherigen stets gezeigt haben. Auch auf denjenigen Beamten, die bessere Tugenden und wollen, lagert der Druck der sächsischen Reaktion.

Politische Ueberblick.

Berlin, 17. Juni.

Die Krisis dauert fort, und die Dunkelheit dauert fort. Denn daß Kontreadmiral Tirpitz heute im „Reichs-Anzeiger“ als Nachfolger Hollmann's steht, ist weder etwas Neues, noch klärt es etwas auf. Ob Kontreadmiral oder Marine-Sekretär — Tirpitz ist Tirpitz, d. h. der Marine-Koon, wie der Kaiser ihn genannt haben soll. Er ist der Diener seines Herrn, und thut, was der Herr befiehlt. Nicht mit Tirpitz wird die deutsche Volksvertretung zu thun haben, wenn die „ufer-

losen Flottenpläne“ wieder auftauchen und von den „vaterlandlosen Gesellen“ abermals zum Papierkorb verurtheilt würden.

Der Kampf um die Gespensflotte, die seit Jahren im Nebelbild auf den bewegten Wogen des Reichstages umherlängelt — der Kampf kommt. Ob er noch in diesem Sommer kommt, wie von Einigen geglaubt wird, oder was wahrscheinlicher, erst im Herbst — der Kampf kommt, und der Kampf muß ausgefochten werden. Herr Tirpitz — das wiederholen wir — ist dabei nur eine Nebenfigur.

Es handelt sich um einen Kampf, in dem die deutsche Volksvertretung sich die ihr gebührende Machtstellung zu erobern hat, wo sie sich nicht mit der demüthigenden Rolle einer Taschengaschine begnügen will.

Sonst erfahren wir noch, daß der Reichskanzler und Herr v. Bütticher heute nach Köln gefahren sind, wo der Kaiser übermorgen sein wird, und von wo er über Kiel und Helgoland auf 4—5 Wochen nach Norden reist.

Was ist betreffs des Reichskanzlers und des Herrn v. Bütticher beschlossen worden? Wir wissen es nicht. Was wird beschlossen werden? Wir wissen es nicht. Emig wird hinter den Kulissen gewoben am Webstuhl der Reaktion. Wir hören das Weberschiffchen schwirren, wir hören ein Rischeln und Hin- und Herdrängen — aber die Fenster sind dicht verhängt, jedes Licht ausgeschlossen. Und während andere „wilde“ Völker die Schmiehe ihres Schicksals sind, wird das zahme, deutsche Volk mit verbundenen Augen von Händen, die es nicht sieht, einem unbekanntem Ziel zu geführt. — — —

Du stolzes Deutschland, freue Dich! —

Dr. Bödiker, der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, hat jetzt sein Entlassungsgesuch genehmigt erhalten. Er verläßt sein Amt dekoriert mit dem Wilhelmorden, der solchen Persönlichkeiten verliehen zu werden pflegt, die sich auf sozialpolitischem Gebiete hervorgethan haben.

Der Orden täuscht jedoch nicht hinweg über die Thatsache, daß Dr. Bödiker gegangen ist, weil seine Stellung unhaltbar geworden war. Seine Stellung war aber unhaltbar geworden, weil er die Aufgabe seines Amtes mit einem Ernst behandelte, welcher dem Widerwillen des neueren Kurzes gegen soziale Reformwerke verhaft wurde.

Dr. Bödiker hat, soweit es innerhalb der Dürftigkeit unserer Versicherungs-Gesetzgebung möglich war, einen wohlthuenden sozialpolitischen Einfluß ausgeübt. Er hat das Reichs-Versicherungsamt mit vorurtheilsfreiem Geiste geleitet und zu einem Institut entwickelt, das wohl allein unter allen sozialpolitischen Einrichtungen des Reiches auch das Vertrauen der Arbeiterschaft sich zu gewinnen versucht und verstanden hat.

Hierin aber liegt auch der letzte Grund für sein Scheiden. Sein Verständniß für die Lage des Arbeiters ließ ihn die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes so beeinflussen und die Ausgestaltung des Versicherungswesens in solcher Weise beschränken, daß ihm von gewissen Unternehmer- und Regierungskreisen allerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, sodas ihm schließlich sein Amt eine Bürde wurde und er sich von dem Werke, an dessen Ausgestaltung er den hervorragenden Antheil hatte, zu trennen genöthigt fühlte.

Nicht als ob Dr. Bödiker ein sozialpolitischer Neuerer und Stürmer gewesen wäre. Aber für unsere Lage, für den Kurs Niquel-Tirpitz sind selbst solch' mäßige Sozialpolitiker nicht zu ertragen! —

Unsere sächsischen Parteigenossen haben den Wahlfeldzug für die herbstliche Landtagswahl mit Feuereifer begonnen. Es ist die erste Wahl unter dem Dreiklassen-Wahlssystem. Neue und große wahltechnische Schwierigkeiten sind von der Reaktion zugleich mit der Zerstörung des Wahlrechts aufgeworfen worden. Aber unsere Genossen scheuen dieselben nicht, sondern gehen muthig aus Welt und werden durch Beharrlichkeit jedes Hinderniß überwinden.

Viel steht für das sächsische Volk auf dem Spiel. Regierung und Reaktionsparteien haben das frühere, fast allgemeine und gleiche Wahlrecht vernichtet unter dem Vorgeben, daß die Masse des Volkes auch hinter der Majorität der Kammer-Abgeordneten stehe. Der Wähler — so vermaß man sich zu sagen — ist einverstanden, daß ihm sein Wahlrecht gekürzt und zu nichts gemacht wird, weil er so vor der Sozialdemokratie und ihren weiteren Erfolgen bewahrt werde! Nun soll es sich zeigen, ob die Behauptung der Reaktionspartei richtig war oder ob die That der „Kartellparteien“ das war, als was sie von unserer Seite angesehen wird: ein schamloser Verrath an den Wählern, ein politischer Betrug!

Ob unsere Partei unter dem jetzigen Wahlssystem in Sachsen Erfolge in Form von Mandaten erzielen kann, das ist nicht mit Sicherheit abzusehen. Aber die Partei will dem arbeitenden Volke Gelegenheit geben, durch Abgabe seiner Stimmen Protest zu erheben gegen das ihm geschehene Unrecht. Die Partei will nicht, daß die Landtagswahlen, die durch ihre 20 jährige Thätigkeit stets an Bedeutung gewonnen haben und für die politische Ausbildung der Massen werthvoll geworden sind, zu einem Jogh der Ordnungsbücher herabsinken. Sie will das politische Leben wachhalten. Sie will auf die wichtige Gesetzgebung des Landtags nach wie vor Einfluß behalten.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands verfolgt den Kampf der sächsischen Genossen mit lebendigem Interesse und wir wünschen ihnen das beste Gelingen! —

Es lebe der Kochtopf! heißt's jetzt in gewissen französischen Kreisen. „Das Huhn im Kochtopf“ ist bekanntlich ein Programm, welches einem früheren Könige Frankreichs angelogen ward — denn solche nahrhaften Königsprogramme sind nie wahr. — Später begnügte man sich mit dem Kochtopf ohne Huhn; und damit der hühnlose Kochtopf auch hübsch die Aufmerksamkeit auf sich lenke, füllte man ihn nach dem Rezept eines großen Staatsmannes und Gesellschaftsreizers, des Ex-Polizeipräsidenten Andreux, statt der Speiswaren mit Feuerwerkstörpern, die hübsch knallen und durch ihren Knall, nach Vorbild der gedernden Gänse Roms, das Kapitol, wir meinen Staat und Gesellschaft retteten. Eigentlich sind diese Kochtöpfe seit einigen Jahren aus der Mode, indes auch auf dem Modegebiet giebt's Rückfälle, und so haben sich denn neuerdings einige Kochtopfliebhaber in Paris zusammengesetzt und treiben wieder den Kochtopfsport. Zum Glück schadet es ja nicht, wenn Menschen wird ein Haar gekümmert und den Staatsreißern, die das Attentatgeschäft betreiben, sind zum Glück die Flügel beschnitten, so daß sie keinen ernstlichen Schaden mehr anrichten können. Wir sind jetzt im Stadium der wilden, oder wie Rochefort sich ausdrückt, der „zahmen“ Attentate angelangt. Es giebt ja zweierlei Attentate: die milden und die zahmen — die Bubeustreiche und die Jungeustreiche. Nachdem die Polizei um zwei Jahrzehnte lang mit Bubenstreichen erschreckt hat, erheitert sie uns jetzt mit Jungenstreichen. Das ist zwar kein Fortschritt, aber doch eine Besserung.

Nur darf es nicht zu oft wiederholt werden. Nach dem Sonntagstreich im Boulevard des Capucines vorgestern ein zweiter Kochtopf-Knall — das folgt zu rasch auseinander. —

Unser italienisches Partei-Organ wird dann und wann von einem indiskreten aber freundlichen Wind ein „geheim“ und „vertraulich“ Mittheilung aus der Redaktion auf den Redaktionstisch geweht. Während des letzten Wahlkampfes war es ein Zirkular des Ministers des Innern an die Polizeibehörden, durch das sie zu strenger Ueberwachung und Aufregung der Sozialdemokraten aufgefordert wurden. Jetzt ist es ein geheimes Zirkular desselben Ministers — Serron heißt der Mann. Das neue Zirkular richtet sich gegen die Presse, und hat den Zweck, zu bewirken, daß im Fall einer gerichtlichen Beschlagnahme einer Druckchrift die Wegnahme aller gedruckten Exemplare und Zeitungszummern erfolgen kann. Es sind nach dieser Richtung die ministeriellen Vorschriften gegeben. Das wäre an sich schon schlimm genug, doch das Zirkular enthält viel schlimmeres. Die Polizeibehörden werden darin aufgefordert, sich, wenn es nicht anders geht, auf vertraulichem Weg — auch in via confidenziale — in Besitz der ersten Exemplare aller Druckchriften und Zeitungszummern zu setzen, damit die Beschlagnahme rechtzeitig erfolgen könne.

Es ist wahr, in Italien kann die Polizei keine Beschlagnahme einer Druckchrift anordnen; es ist ein richtiger Verstoß gegen die Verfassung, allein dieser richterliche Verstoß erfolgt mechanisch und schablonenmäßig, im Handumdrehen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft, die ihrerseits nur das Rundstück der Polizei ist.

Erwägen wir dies, so müssen wir unserem Bruderorgan recht geben, wenn es sagt: dieser Erlaß zielt auf die Vernichtung der Pressefreiheit, und gebe die ganze Presse in die Willkür der Polizei.

So groß ist zum Glück nicht die Macht der Regierung in Italien, daß sie ein solches geheimes Knebelgesetz — denn daraus läuft es hinaus — bis zum Äußersten durchführen kann. Die Enthüllung des „Kvanti“ hat, wie telegraphisch mitgeteilt wird, in ganz Italien ein ungeheures Aufsehen gemacht, und Herr Rudini wird haben, den Sturm zu beschwören, den er durch seine Polizeiminister frivolo hat hervorgerufen lassen.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen aber ist es, daß in Italien ebenso wie in Deutschland die Regierung sich bemüht, die Grundrechte des Volkes durch die Polizei zu erdrücken — dort die Pressefreiheit, hier das Vereinsrecht. Der Ausbruch „Zusammentreffen“ ist übrigens nicht richtig. Deutschland ist vorangegangen; Italien hat nur das deutsche Beispiel befolgt. Und in der That, es will fast so scheinen, als ob von Berlin aus jetzt überall, so weit der Berliner Einfluß reicht, — zum Glück giebt es große Länder, in die er nicht hineinreicht, — zu reaktionären Vorgehen, sowohl auf dem Gebiet der inneren als der äußeren Politik gedrängt würde. Die traurigen Vorkinder Metternich's und der Heiligen Polizei-William lassen offenbar gewisse Ziele im Deutschen Reich nicht schlafen.

Es ist Zeit, daß das deutsche Volk erwacht und unser Vaterland von dem Ruf reinigt, in den das Deutsche Reich überall in der Welt kommt: der internationale Gendarm zu sein.

Wir dächten, an dem Tausch-Bühnen-Schmutz ist es genug; wir brauchen den deutschen Polizeireich nicht auch ins Ausland zu tragen.

Unsere italienischen Genossen werden den Zusammentritt der Kammer nicht abwarten, um dem Ministerium Rudini freitrag, und wie es verdient, zu Leibe zu gehen. —

Bezüglich der Friedensverhandlungen steht noch alles auf dem alten Fleck. Die Nachrichten von einer Verneuerung der Armees, einer Reorganisation der Kavallerie und einer Neubestellung von Aufsehergewerken seitens der Türkei werden in Konstantinopel als unbegründet bezeichnet. Die Russkoffs (Sandhucen), welche aus dem Vilajets Monastir, Saloniki und Smyrna einberufen wurden, sind zur Besatzung für die von den Truppen entlassenen Garnisonorte und zur Ersatzreserve für die Operationsarmee bestimmt.

Aus Kanea wird gemeldet: Am Zusammenstoß zwischen den muslimanischen und der christlichen Bevölkerung zu vermeiden und um die Verproviantirung der eingeschlossenen muslimanischen Bevölkerung zu fördern, haben die Admirale die Zurückziehung der türkischen Truppen aus Hrazipetra vorgeschlagen; Tausif Pascha hat sich in Gemäßheit der ihm aus Konstantinopel zugegangenen Befehle geweigert, diesem Verlangen nachzukommen.

Deutsches Reich.

— Leipzig. Der neue Staatssekretär hat, wie der „Hamb. Korresp.“ berichtet, einen Urlaub von 2 1/2 Monaten erhalten und wird denselben in den nächsten Tagen antreten. —

— Große Protestversammlungen gegen die Verschlechterung des Vereinsgesetzes wurden in Heilbronn, wo Genossin Zeitlin sprach, und in Borsb., wo Genosse Timm sprach, abgehalten. —

— Das entsetzte Staatsministerium. Wir haben mitgeteilt, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, seine bisherige Gesinnung aufgebend, gegen den Redakteur des „Diemitt Bojanski“ wegen Verleumdung des Staatsministeriums Strafantrag gestellt habe. Nunmehr wird aus Bosen gemeldet: Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte den verantwortlichen Redakteur des „Diemitt Bojanski“, Ludwig Bojnacki, wegen Verleumdung des obersten Reichsorgans durch einen Artikel, der sich mit den Volendebatten im Abgeordnetenhaus am 5. und 6. Februar beschäftigte, zu zweihundert Mark Geldstrafe. — Der Herr Reichskanzler und die Herren Staatsminister trafen nun wieder in unschuldvoller Reinheit. —

— Der unterlassene Kaisertast. Es wird mitgeteilt, daß der Kaiser die Einladung des Komitees zum Besuch der Gartenbau- und landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg wegen Zeitmangels ablehnend beantwortet habe. Man mutmaßt, daß der tiefere Grund der Ablehnung in der Unterlassung des Kaisertastes bei dem neulichen Reichstagsbesuch in Hamburg zu suchen ist. In die bevorstehende Entlassung des Herrn v. Bötticher wird damit in Zusammenhang gebracht, daß ihm sehr verübelt worden sei, daß er bei jener Gelegenheit eine Freisprechrede gehalten habe, während der Kaisertast unterblieb.

— Kleine Ursachen — große Wirkungen! —

— Von der Einleitung des Disziplinar-Verfahrens gegen v. Tausch oder eines anderen gerichtlichen Verfahrens ist nichts bekannt. v. Tausch hatte unter Einreichung eines ärztlichen Attestes einen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beantragt. Der Besuch auf dieses Gesicht ist jetzt eingegangen. v. Tausch hat einen sechswochentlichen Erholungsurlaub erhalten. —

— Begnadigung. Wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit wurde am 5. März 1896 der Gutsbesitzer Robert Schreiner in Steinfelderboor, Kreis Reichsbach in Schlesien, zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus verurtheilt. Jetzt ist er begnadigt worden. Fünf Monate seiner Strafe wurden ihm erlassen. —

Ungarn.

— Budapest, 17. Juni. In Lisköfödar sind große Unruhen unter den Feldarbeitern ausgebrochen, so daß Militär einschleucht nach dort requiriert werden mußte. —

Frankreich.

— Ueber die allernueste Explosion haben wir oben in der politischen Uebersicht einige Worte gesagt; wir verzeichnen hier die eingegangenen Depeschen.

Paris, 16. Juni. Die Explosion auf der Place de la Concorde erfolgte während eines heftigen Gewitterregens; der Platz war fast menschenleer, und selbst die Schutzleute hatten sich unter die Arkaden des nahe gelegenen Marine-Ministeriums geflüchtet. In der Ecke der Place de la Concorde und der Rue de Rivoli wurden einige Wutspuren aufgefunden. Es wurden zwei Personen festgenommen. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß es sich um eine Kundgebung handelt, bei der es nicht auf die Tödtung einer Person abgesehen war.

Paris, 17. Juni. Wie mehrfach verläutelt, war die auf dem Konfordinenplatz explodirte Bombe sehr gefährlich, eine sogenannte Sturzbombe. Der Schwerehändige Girard habe erklärt, die aufgefundenen Ueberreste der Bombe führten von einer kleinen kalibrieren Granate her. Die Polizei ist in betreff des Thäters noch immer ohne Spur. Das Verhör von neun Personen, welche sich während der Explosion in der Nähe der Statue der Stadt Straßburg befanden, ergab keinerlei Anhaltspunkte.

Paris, 17. Juni. Man glaubt, daß die gefürchte Explosion am Fuße der Straßburg-Statue denselben Ursprung hat, wie das „Attentat“ am vergangenen Sonntag und die Explosionen gelegentlich der Anwesenheit des Zaren. Das Publikum glaubt nicht an ernste Attentatsversuche, da letztere immer fluchtlos, wenn kein Mensch anwesend war. Der Polizeipräsident schreibt diese Zwischenfälle dem Umstand zu, daß die Feinde Frankreichs durch solche Attentate zeigen wollen, daß Frankreich niemals zur Ruhe kommen könne. —

Paris, 17. Juni. Der Präsident der Republik hat das Schiedsrichtergesetz bei den Grenzstreitigkeiten zwischen Kroatien und Kolumbia angenommen. —

Holland.

— Ueber den Ausgang der Wahlen bringt die „Deutsche Wochen-Zeitung in den Niederlanden“ folgende Zusammenfassung:

Ohne jeglichen Zwischenfall ging der Wahlgang vor sich, der damit endete, daß der Liberalismus von den geeinten Reaktionären (Antirevolutionären und Katholiken) im ersten Anlauf an die Waage gebracht wurde. Nur 14 Liberale gingen siegreich aus dem Kampfe hervor, den mit ihnen 28 Katholiken und 12 Antirevolutionäre verlierten. In Stichwahlen kamen 45 Liberale, 5 Katholiken, 33 Antirevolutionäre, 16 Katholiken, 2 Anhänger der Christlich-historischen Partei und 4 Kandidaten der Arbeitspartei. Trotzdem ist die Ansicht der Liberalen nicht ganz hoffnungslos. Allerdings wird sich das Kösschen der alten Kammer — 60 Liberale gegen 40 Antiliberale — verändern, aber ein Uebergewicht werden die Liberalen nicht gewinnen, da die Anzahl der Wähler, welche sich auf die zur Stichwahl gelangenden Kandidaten vereinigen, im allgemeinen zu gunsten der Liberalen spricht und ca. 80 pCt. der Wähler, welche größtentheils den langjährigen Wahlberechtigten angehören, nicht an der Urne erschienen sind, jedenfalls aber zu den Stichwahlen erscheinen dürften. Auch ein großer Theil der Arbeiterpartei wird den Liberalen Hinzufolge leisten. In Erwägung dieser Umstände ist sehr wohl anzunehmen, daß die kommende Kammer keine feste Majorität aufweisen wird. In diesem Falle würde der Liberalismus noch eine Stütze an der ersten Kammer finden, in welcher bekanntlich die Liberalen das Uebergewicht haben. Das Ergebnis der Wahlen läßt deutlich erkennen, daß die Schuydölner Terrain gewonnen haben, und daß die neue Regierung den Anhängern des Schuydölner Kongresses zu machen haben wird. —

Rußland.

— Die Ergebnisse der Volkszählung. Nach den vorläufigen und summarischen Mittheilungen, welche kürzlich der Direktor des Statistischen Zentralkomitees zu St. Petersburg über die Ergebnisse der ersten Volkszählung im russischen Reich, welche am 9. Februar d. J. stattfand, herausgegeben hat, hat die Gesamtbewölkerung des Reichs sich auf 126 688 512 Personen beziffert. Davon entfielen auf die 50 Gouvernements des europäischen Russlands 94 188 750, auf die 10 Gouvernements Polens 9 442 560, auf die 11 Gouvernements und Provinzen Sibiriens mit der Insel Sachalin 5 728 782, auf die 5 Provinzen der Steppen 8 415 174, auf die 3 Provinzen von Turkestan mit Transkaspien und dem Gebiet des Amu-Darja und des Pamir 4 175 101 und auf die russischen Unterthanen in Khibja und Buhara 6 412. Dazu kommt noch die Bevölkerung des Großherzogthums Finland mit 2 527 801 Personen, so daß im ganzen 129 211 118 Personen gezählt sind. Dem Geschlecht nach stehen im ganzen 64 616 280 männliche 64 594 838 weiblichen Personen gegenüber, so daß annähernd Gleichgewicht besteht. Was die Volksdichtigkeit anbelangt, so stehen die polnischen Gouvernements mit 84,6 pro Quadrat-Werst obenan. Unter ihnen sind am dichtesten bevölkert das Gouvernement Potoslow mit 130,7 und Warschau mit 126,8 pro Quadrat-Werst. Das europäische Rußland zeigt insgesamt eine Volksdichtigkeit von 22,2 pro Quadrat-Werst. Am dichtesten bevölkert sind das Gouvernement Moskau mit 83,2 und Podosien mit 82,1 pro Quadrat-Werst. Am dünnsten bevölkert sind Archangel mit 6,5 und Olonok mit 3,2 pro Quadrat-Werst. Das Gouvernement Kiew weist 79,6, Woltawa 68,7, Kurland 58,7, St. Petersburg 58,5 als Dichtigkeitsziffer auf. In Kasanien kommen nur 28,8 Personen auf ein Quadrat-Werst, in Sibirien 6,5, in den Steppen 1,8, in Turkestan und Transkaspien 3,9, in Finland 8,8. Die Gesamtfläche einschließlich Finlands beträgt 18 990 785,4 Quadrat-Werst ohne die bedeutendsten Binnengewässer. Unter den bedeutendsten Städten, deren Bevölkerungszahlen vorliegen, haben 19 mehr als 100 000 Einwohner. Obenan stehen St. Petersburg mit 1 287 000, Moskau mit 988 000, Warschau mit 614 000, Odessa mit 404 000, Sods mit 314 000, Riga mit 239 000. Zwischen 50 000 und 100 000 Einwohner zählen 85, zwischen 20 000 und 50 000 79 Städte. Außerdem sind nur noch 6 Städte mit 6000 bis 20 000 Einwohnern aufgeführt.

Afrika.

— Bismarck, 16. Juni. Der Volkraad des Oranje-Staates hat im Prinzip die engere Vereinigung mit Transvaal genehmigt und beräth nun das Protokoll hierüber. —

Amerika.

— Der Inselstaat Hawaii ist an die Vereinigten Staaten übergegangen. Aus Washington wird gemeldet:

Der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Hawaii sowie die Hofstatt des Präsidenten Mc. Kinley wurden am Mittwoch Abend dem Senat vorgelegt. Die Inseln sind in Wirklichkeit bedingungslos an die Vereinigten Staaten übergegangen, und es bleibt den letzteren überlassen, die Verwaltung nach ihrer eigenen Weise einzurichten. Eine Kommission, bestehend aus drei Vertretern der Vereinigten Staaten und zwei Vertretern Hawai's, vom Präsidenten ernannt und vom Senat bestätigt, wird den Modus der Regierung bestimmen. Die Hofstatt Mac Kinley's weist darauf hin, wie die Vereinigten Staaten und Hawaii von Jahr zu Jahr enger mit einander verflochten sind und führt sodann aus, daß es sich nicht um eine wirkliche Annexion handle, sondern um eine Weiterführung der bestehenden Verbindung unter festem Zusammenschluß zwischen zwei Völkern, eng verknüpft durch Bande des Blutes und der Freundschaft.

Die Frage ist nun, ob Japan diese Entfernung Hawai's aus seinem Einfluß ruhig mit ansehen wird. Zweifellos wird Japan, sobald es von der Unterzeichnung des Vertrages unterrichtet ist, die Vereinigten Staaten davon in Kenntniß setzen, daß es die Anerkennung aller seiner Rechte und Privilegien aus seinem bestehenden Vertrag mit Hawaii erwartet und fordert. Außerdem ist Japan überzeugt, daß infolge seines Vertrages mit den Vereinigten Staaten, der im Jahre 1899 in Kraft tritt, die Japaner nicht von Hawaii ausgeschlossen werden können, wie die Chinesen unter der amerikanischen Ausschließungsakte.

Wenn sich auch die Angliederung Hawai's, die besonders von den amerikanischen Japanspartanern angezogen wurde, zur Zeit ohne weitere ernsthafte Konflikte vollziehen wird, so wird die Eifersucht zwischen den beiden großen Staaten am Stillen Ozean doch hierdurch außerordentlich gesteigert. Die Vereinigten Staaten treiben zum ersten Male Kolonialpolitik und geben dabei, wie sich zeigt, in sehr aggressiver Weise vor. Japan ist aber kein zu verachtender Gegner. —

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Vorlag, betr. die Erweiterung des Bezirkes der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse, und dem Ausschussanträge betr. den Solgsteuer-Verwaltungskosten-Etat für Sachsen-Meiningen, die Zustimmung erteilt. Ferner wurden angenommen der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betr. die Registrierungsabgaben für die Uebertragung von Apotheken und Auzen, sowie die Erbschaftsteuer von Auzen und die Beschlüsse des Landesausschusses zu Elsaß-Lothringischen Besetzungswesen betr. das Stempelwesen und die Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten, betr. den Geschäftsbetrieb der öffentlichen Buchdruckereien, über die Rechtsverhältnisse der Gerichtsvollzieher und die Errichtung einer Pensionskasse für Gerichtsvollzieher und deren Hinterbliebenen, und endlich über das Vermögen der Ortschaften, sowie über das Vermögen, welches mehrere Gemeinden oder Ortschaften in ungetheilter Gemeinschaft besitzen. Ein Antrag Preussens, betreffend die Behandlung von Naturalisationsgesuchen, der Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Reich und dem Oranje-Freistaat und die Vorlage, betreffend die Teinjection von Eisenbahnwagen bei der Beförderung thierischer Abfälle und Fäkalien wurden den zuständigen Ausschüssen, die Reichstags-Beschlüsse zu Revisionen wegen gesetzlicher Regelung des Reinerinnenwesens und betreffend die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte dem Reichskanzler überwiesen. Endlich wurde über die Reichstags-Resolution beauftragt die Einberufung einer Kommission zur Berathung der Impfstoffe, die Vorlage, betreffend die Neuwahl und Berufung nicht-ständiger Mitglieder des Reichs-Verwaltungsraths aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt. —

Ueber die Stellung der Heimarbeiter im deutschen Gewerbe

bringt der Magistrats-Assessor und Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts A. v. Schulz in Braunschweig's Archiv für Soziale Gesetzgebung und Statistik eine interessante Studie.

Das Gewerbegericht in Berlin hat im Anfang seines Bestehens in mehreren Entscheidungen die Heimarbeiter als gewerbliche Arbeiter nach Titel VII der Gewerbe-Ordnung behandelt und sie dementsprechend dem Reichstags- und Fabrikarbeiter gleichgestellt. Die Oberinstanz dieses Gerichts, das Landgericht I zu Berlin, hat dagegen in zwei Berufungssachen dem Heimarbeiter die Eigenschaft eines gewerblichen Arbeiters ganz allgemein abgesprochen.

Da nun jetzt der Reichstag sich mit dem Gesetzentwurf zur Besserung der Verhältnisse des Konfessionarbeiter zu befassen hat, hielt Herr v. Schulz es für höchst wichtig, zu untersuchen, welche Auffassung der Rechtsstellung der Heimarbeiter die richtige ist. Diese Untersuchung hält der Verfasser von großer Wichtigkeit für die Heimarbeiter aller gewerblichen Branchen. Denn der Heimarbeiter scheidet in dem Falle, daß er der Eigenschaft der gewerblichen Arbeiter ermangelt, aus ihrer Gemeinschaft aus und untersteht demnach nicht den Bestimmungen des VII. Titels der Gewerbe-Ordnung, sondern den Bestimmungen des gemeinen bürgerlichen Rechts.

Der Verfasser giebt zunächst die Begründung der auseinandergehenden Urtheile des hiesigen Gewerbegerichts und dessen Oberinstanz. Die verschiedenen Auffassungen über die rechtliche Stellung der Heimarbeiter drehen sich im wesentlichen um die Auslegung des § 119 b der Gewerbe-Ordnung, der Bezug nimmt auf die Vorschriften gegen das Trucksystem (§§ 115—119a). Der § 119b lautet nun: „Unter den in §§ 115—119a bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbebetriebe außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.“

Nach der früheren Auffassung des Berliner Gewerbegerichts — das sich jetzt bekanntlich immer der Entscheidung des Landgerichts I anschließt — hat der § 119b nur die Bedeutung und Absicht, die Vorschriften der §§ 115—119a hinsichtlich der Auszahlung des Arbeitslohes konstitutiv über ihr gesetzliches Anwendungsgebiet, über die Klasse der Arbeiter hinaus auch auf die als Unternehmer zu betrachtenden Hausgewerbetreibenden zu erstrecken. In der Bezugnahme des § 119b auf 119a (der von der zulässigen Höhe der Lohn-einbehaltenen u. bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses handelt) hat das Gewerbegericht das indirekte Anerkennung gefunden, daß auch Personen, welche für bestimmte Gewerbebetriebe außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, unter gewissen Umständen die gesetzliche Kündigungsfrist zusteht. In der Beurtheilung der Eigenschaft der in betracht kommenden Person hat das Gewerbegericht im wesentlichen folgende Unterscheidung getroffen: 1. ob die betreffende Person für einen bestimmten oder für verschiedene Arbeitgeber beschäftigt ist; 2. ob sie allein oder mit Gehilfen arbeitet.

Schon diese Auslegung und die Unterscheidung zwischen den sogenannten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern hatten wir für unrichtig. Beide Gruppen sind schlechthin gewerbliche Arbeiter derjenigen selbständigen Gewerbebetriebe, für welche sie wirken; sie sind in §§ 119 und 119a der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich bezüglich der Lohnbestimmungen den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt und müssen nach rechtlicher Auslegung auch rückwärts die Kündigungsbedingungen diesen gleichstehen.

Nun hat das Landgericht I aber aus der Fassung des § 119b der Gewerbe-Ordnung sogar gefolgert, daß die in ihren Heimstätten beschäftigten Personen durchgehends als selbständige Unternehmer angesehen werden müssen.

*) Siehe auch Stadthagen: Das Arbeiterrecht, S. 18.

Demgegenüber giebt Affessor v. Schulz eine Darstellung des Entwicklungsganges der für die Entscheidungen des Landgerichts besonders maßgebend gewordenen Bestimmung des § 119 b der Gewerbe-Ordnung.

Aus Anlaß habsächlicher Ausübung der Fabrikarbeiter durch ihre Arbeitgeber erging zu Gunsten der letzteren die königliche Verfügung vom 24. Oktober 1848 an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Nationalversammlung. Die Verfügung enthält den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Fabrikarbeiter gegen die bei Berechnung ihres Arbeitslohnes in mehreren Fabrikdistrikten herrschenden, unter der Benennung Treuschytem bekannten Mißbräuche. Aus dem Artikel III des Entwurfs ist die Entstehung des jetzigen § 119 b hervorgegangen. Aus der Fassung des Artikels III geht hervor, daß die Bestimmungen sich auch auf die Hausgewerbetreibenden beziehen sollten. Durch Ausübung der konstituierenden Nationalversammlung unterblieb die Verabreichung des Entwurfs. Jedoch wurde dieser Gesetzesentwurf alsbald aufgenommen in den vorläufigen Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1848. Der Verfasser veranschaulicht durch Wiedergabe der verschiedenen Zusätze und Abänderungen die schließliche Aufnahme der Bestimmungen in die Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund, woraus immer ersichtlich ist, daß bezüglich der Vorschriften gegen den Druck die an der Fabrikarbeiter für Fabrikarbeiter thätigen Personen dem Fabrikarbeiter gleichgestellt werden sollen. Der Verfasser führt alsdann aus:

„Dieser für sämtliche gewerbliche Arbeiter günstige Rechtszustand soll durch die Novelle von 1878 geändert worden sein, indem behauptet wird, nur für die in den Werkstätten und Fabriken angestellten Arbeiter beständen noch die Bestimmungen des Titels VII der Gewerbe-Ordnung; diejenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Werkstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, hätten selbst im Abhängigkeitsverhältnis der Heimarbeiter nicht mehr den Charakter gewerblicher Arbeiter. . . Wenn man nun erwägt, daß die Novelle von 1878 lediglich eine Erweiterung des Arbeiterrechtes bezweckte und daher in erster Linie die Vorschriften gegen den Druck zum Schutze des gesamten gewerblichen Arbeiterstandes für erforderlich erachtete, so ist hieraus schon zu entnehmen, daß der Gesetzgeber weit davon entfernt war, die Heimarbeiter in eine schlechtere Lage wie bisher zu bringen. Hätte man eine derartige ungleiche Behandlung der Heimarbeiter den anderen gewerblichen Arbeitern gegenüber geplant, so würde man dies in den Motiven und in dem Gesetz auszusprechen Anlaß genommen haben.“

Der Verfasser wünscht schließlich, es sollte sich das erhöhte Interesse der Gesetzgeber auf sämtliche Heimarbeiter, deren Lage fast durchgängig eine schlechtere als die der Fabrikarbeiter ist, lenken. Man sollte, wie im Reichstage empfohlen worden ist, einen besonderen Abschnitt des Titels VII für die Heimarbeiter bilden und in die Paraphrase der Ueberschrift des Titels VII hinter „Fabrikarbeiter“ das Wort „Heimarbeiter“ aufnehmen. In dem Abschnitt „Heimarbeiter“ wäre zu erklären, daß auf sämtliche in eigener Behausung arbeitende unselbständige Gewerbetreibende die Bestimmungen des Titels VII der Gewerbe-Ordnung nicht nur über die „Allgemeinen Verhältnisse“ (§§ 105 bis 120), sondern auch über die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen (§§ 121-125) entsprechende Anwendung finden. Damit erledigten sich dann auch die hier und da hörbar gewordenen Zweifel darüber, ob die Vorschriften über die Sonntagsruhe gleichfalls auf die Heimarbeiter anzuwenden.“

Man kann der Kritik, die der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts gegen die der rechtlichen Stellung der Heimarbeiter ungenügenden Auslegungen richtet, fast überall zustimmen. Auch die Vorschläge, daß die Gewerbe-Ordnung durch entsprechende Änderungen die Stellung der Heimarbeiter im Gewerbebereich präzisieren zum Ausdruck bringen solle, sind sehr beachtenswert. Diese Änderungen müßten aber so klar gefaßt werden, daß ein weiterer Wirwar zwischen den Benennungen: Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende vermieden würde. Nicht allein für die sogenannten Heimarbeiter, sondern für die gesamten Hausindustriellen ist ein neuer Rechtsboden zu schaffen, denn beide künstlich auseinander gehaltenen Gruppen sind eine sozial gleiche Schicht.

Partei-Nachrichten.

Zur Stichwahl in Wiesbaden. Die Frankfurter „Volkstimme“ veröffentlicht den Bericht über die Parteiversammlung in Wiesbaden, die am Dienstag Stimmhaltung beschloß. Aus dem Bericht geht hervor, daß bei einem Teile der Parteigenossen tatsächliche Neigung bestand, für das Zentrum zu stimmen, daß aber Abmachungen mit diesem nicht getroffen worden sind. Genosse Quirin aus Erbenheim erklärte, die Genossen seiner Gegend hätten die größte Lust, dadurch gegen die bekannten Gemeindefürer der Fortschrittler und Demokraten zu protestieren, daß sie für das eine Jahr den Zentrumsführer Fugger wählten.

Genosse Quirin trat diesen Ausführungen entgegen. Er sagte u. a.: „Davon, daß wir aus purer Rache für den Zentrumsführer stimmen, kann gar keine Rede sein, und ich bitte die Genossen dringend, solchen Zornesausbrüchen überall nachdrücklich entgegenzutreten, wo solche sich äußern. Haben wir sonst schon nichts mit der schwarzen Rutte gemeinsam, die sich gerade hier auch als „Schutz für Thron und Altar, Kaiser und Reich“ so aufrichtig empfiehlt, so liegt noch weniger Grund vor, in dem Freiherren v. Fugger einen neuen Großgrundbesitzer zur Befestigung des agrarischen Elements in den Reichstag zu bringen. Handelte es sich um einen Zentrumsdemokraten, so hätte sich unter besonderen Umständen, die auch nicht vorhanden sind, über die Sache reden lassen. So aber wäre es geradezu eine Selbstschädigung, für das Zentrum zu stimmen. . . Ihm persönlich erscheine der Freisinn als das kleinere Übel, trotzdem er doch persönlich am meisten von dieser Seite angegriffen worden sei. Der Freisinn habe sich wenigstens in der Flottenfrage nicht gehalten, auch in der Wahlrechtsfrage sei er immerhin noch sicherer, als das Zentrum, das so empfindlich an der Umkehrvorlage mitarbeitete. Freisinn sei der freisinnigste Kandidat, der Millionenbauer Wintermeyer, den Arbeitern nicht weniger antipathisch als der Zentrums-Freisinner. Die demokratische Richtung im Freisinn werde auch er nicht verstärken, weil sein Viebzugeln mit der freisinnigen Vereinigung und den Nationalliberalen im Wahlkampfe gezeigt habe. In seinem neuesten Flugblatte fahre der Freisinn alle Raunen gegen das Zentrum auf. In der Wahlkampagne selber aber habe er in Rheingau kein Wort für die Volksverräterei des Zentrums gesagt, die Sozialdemokratie den Kampf mit den mächtigen Schwarzen ganz allein führen lassen und in schandbarer Weise um die Zentrumsstimmen gegen uns gekämpft. Der Ausweg aus dieser Lage scheint ihm, dem Redner, nach all der Erbitterung, die er heute gegen den Freisinn wahrgenommen, nur die Stimmhaltung zu sein, und zwar die strengste Stimmhaltung. Wenn sie beschlossene werde, müssen wir von den Genossen erwarten, daß sie nicht „privatim thun, was sie wollen“, wie ein Redner vorhin geäußert habe, d. h. doch aus Rache für das Zentrum stimmen, sondern daß sie sich streng an die Parteidisciplin halten und den Beschluß der heutigen Versammlung streng ausführen.“

Die übrigen Redner schlossen sich diesen Ausführungen an, worauf Dr. Quirin's Antrag, für die Stichwahl am 23. Juni strengste Stimmhaltung zu empfehlen, einstimmig angenommen wurde.

Aus Bochumer Parteikreisen erhalten wir eine Zuschrift, die unsere Vermutung bestätigt, daß die Erklärungen, welche Genosse Lütjens in einer Versammlung des Zentrums über ein eventuelles Landtags-Windmühl zwischen Sozialdemokraten und Zentrumsparthei machte, rein persönlicher und spontaner Natur waren; daß sie nicht im Parteiauftrage erfolgten und auch nachträglich nicht die Billigung der Parteigenossen erhalten haben. Wir können nur wiederholentlich zu großer Vorsicht und Reserve bei Behandlung dieser zum mindesten sehr heißen Frage ermahnen!

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Hannover wurden in der Klasse der Arbeitervertreter die vom Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen aufgestellten Kandidaten einstimmig gewählt.

Bei der Wahl der Unternehmervertreter erhielten unsere Kandidaten 181, die Gegner 1028 Stimmen.

Die Gewerbegerichtswahl in Koblenz endete mit einem nach Lage der dortigen Verhältnisse glänzenden Siege der sozialistischen Sache. Trotz der größten Anstrengungen der Schwarzen wurden in der Klasse der Arbeitervertreter die von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten gewählt, und zwar mit einer Mehrheit von 100 Stimmen. Wir erhielten 808, die Schwarzen 208 Stimmen.

In Lübeck soll bei einer Gerichtsverhandlung gegen einen des Strohdiebstahls Angeklagten, der aber schließlich freigesprochen wurde, der Landgerichtsdirektor Clausen gesagt haben: „Das Interesse zwischen Mein und Dein scheint bei den Leuten der Sozialdemokratie nicht gerade hoch angeschlagen zu werden. Sie sagen ja: Eigentum ist Diebstahl.“ So berichtet der „General-Anzeiger“.

Ist die Nachricht zutreffend, dann hat der sächsische Landgerichtsdirektor eine noch bedeutend größere Unkenntnis vom Wesen der Sozialdemokratie an den Tag gelegt, als selbst sein ehemaliger Kollege Brausewetter in Berlin, der bekanntlich im Irrenhause endete.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Das gegen den Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ in Kiel, den Parteigenossen Karl Korn, wegen Verleumdung vom dortigen Landgericht gefällte Urteil enthält folgende Stelle: „Mit Rücksicht auf die . . . von dem Artikelschreiber betätigte gemeine Gesinnung erschien die erkannte Strafe angemessen.“ Genosse Korn veröffentlichte nun in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ eine Erklärung, worin er gegen den Vorwurf der gemeinen Gesinnung protestiert und weiter sagt: „Die zitierte Kritik des Urteils empfinde ich lediglich als Verleumdung, wie sie unberechtigter kaum dem Genossen Steiger, welcher zusammengepöbelt mit einem gemeinen Verbrecher durch die Straßen Leipzigs transportiert wurde, angethan wurde. Die Richter hätten zu entscheiden, ob die vorliegende einzelne Straftat unter einen der unzulässigen Paragraphen des Strafgesetzbuches fällt oder nicht. Wie wenig ich ihre Entscheidung gegen von dieser rein formal-juristischen Seite anerkenne, beweist das von mir eingeleitete Revisionsverfahren. Aber meine gesamte ethische Persönlichkeit aber ein Urteil zu fällen, geschähe ich am allerwenigsten den Richtern, welche knapp zehn Zeilen von mir gelesen und während einer knappen Stunde mich gelesen haben. Bei den jetzt in unsern preussischen Vaterland herrschenden Rechts-, d. h. Machtverhältnissen, bleibt mir gegen diese Beschimpfung nichts übrig, als dieser öffentliche Protest und der Appell an alle logisch und rechtlich denkenden Menschen.“

— Von der Polizei in Leipzig wurden vor einigen Wochen mehrere Tausend sozialdemokratische Flugblätter beschlagnahmt. Wie das dortige „Tageblatt“ jetzt meldet, ist die Beschlagnahme vom Gerichtshof bestätigt worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Au die Zimmerer und Maurer Deutschlands! In Erfurt befindet sich fast das ganze Baugewerbe im Lohnkampf. Die Zimmerer haben allerdings durch ihr geschlossenes Vorgehen in den letzten Tagen die 10stündige Arbeitszeit und eine 18prozentige Lohnerhöhung errungen, so daß die Arbeit nach achtwöchigen Kampfe wieder aufgenommen wurde. Aber die Maurer sind noch ausgesperrt und es ist bis jetzt noch keine Aussicht auf eine Einigung mit dem Unternehmertum vorhanden. Da nun die Maurer sich feinerzeit solidarisch mit den Zimmerern erklären haben, indem sie die gemeinsame Arbeit mit den arbeitswilligen Zimmerern vereinbarten, so beschloßen die Zimmerer, ebenso zu handeln und nicht mit den Streikbrechern der Maurer zusammen zu arbeiten. Alle Zimmerer und Maurer bitten wir deshalb dringend, den Zugang nach hier fernzuhalten. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die hiesigen Zimmerplätze von Hildebrandt, Kummer und Oriete von den organisierten Zimmerern gemieden werden.

Die Lokalkommission der Zimmerer Erfurts. Die Arbeiterzeitungen werden um Abdruck ersucht.

Achtung, Metallarbeiter! Von den 7000 in Dänemark beschäftigten Schmieden und Maschinenbauern sind 6000 durch den Unternehmerverband ausgesperrt. Die dänischen Kollegen erwarten von den deutschen Arbeitsgenossen thätigste moralische und materielle Unterstützung. In letzterem Zweck werden Sammellisten herausgegeben, die bei den bekannten Vertrauensleuten zu erhalten sind. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Rätcher, N. Anklamerstraße 44.

Die Waldheimer Schuhfabriken, die ihre Arbeiter wegen der Meisterei ausgesperrt haben, lassen gegenwärtig Zwangsarbeiten in Straußberg anfertigen. Es dürfte sich empfehlen, daß die Schuhmacher in Straußberg dies beachten und möglichst verhindern, daß ihren Kollegen der Kampf erschwert wird.

Deutsches Reich.

Der Zentralverein der deutschen Wähler hielt zu Pfingsten in Magdeburg seine 5. Generalversammlung ab. Anwesend waren 88 Delegierte. Die Mitgliederzahl ist seit der 4. Generalversammlung, die 1894 in Mainz abgehalten wurde, erheblich gestiegen. Im Jahre 1894 waren 58 Filialen mit 3306 Mitgliedern vorhanden, im Jahre 1895 hieß die Zahl der Filialen auf 64 mit 4202 Mitgliedern, und im Jahre 1896 betrug die Zahl der Filialen 79 und die der Mitglieder 4455. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch den Verband wurde abgelehnt; es ist den Filialen überlassen, diesen Unterstützungsweig einzuführen. Der nächsten Generalversammlung soll statistisches Material über diese Frage vorgelegt werden. Beschlossen wurde weiter, den Hinterbliebenen verheirateter Mitglieder ein Sterbegeld zu gewähren. Die von München beantragte Verschmelzung des Wählerverbandes mit dem Zentralverband der Brauer fand nicht die Zustimmung der Generalversammlung.

Zum Streit der Tischler Lübecks schreibt die „Holzarbeiter-Zeitung: „Die Streikkommission der streikenden Tischler in Lübeck führt bitter Beschwerde darüber, daß trotz der Warnungen vor Zugang dorthin derselbe geradezu beispiellos ist. Es sei gerade, als ob die Kollegen es auf Lübeck, d. h. auf die Erschwerung des Kampfes dabei selbst abgesehen hätten. Während sich die Zahl der Zugereisten in ruhigen Zeiten auf höchstens 10 beschränkt habe, betrage dieselbe jetzt 25 und mehr die Woche. Wir müssen gestehen, daß ist ein unheilvoller Zustand, und darf es so nicht fortgehen. Die Kollegen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hamburg, vornehmlich die Zahlstellenverwaltungen, müssen es sich zur Pflicht machen, auf den schweren Kampf der Lübecker Kollegen in den Versammlungen, auf den Herbergen und Arbeitsnachweisen aufmerksam zu machen und dringend vor der Zureise nach dort zu warnen. Die Lübecker Kollegen haben immer, wo sie auch Berufskollegen im Kampfe mit den Unternehmern besanden, ihre volle Schuldigkeit getan, sie haben die Opferwilligkeit bis zum äußersten gezeigt, und thun es im eigenen Kampf um so mehr, da sie sämtliche Opfer, die der Streit erfordert, aus eigenen Mitteln aufbringen. Sie beanspruchten bisher von den deutschen Kollegen keine finanzielle Unterstützung, können daher aber auch mit Zug und Recht verlangen, daß ihnen der ohnehin schwere Kampf durch Zugang nicht noch mehr erschwert wird. Also auf der Hut sein, überall!“

In Dessau streiken, wie das „Vollblatt“ mitteilt, die Former der Maschinenfabrik von Weder.

Die Dachdecker in Erfurt haben von den Meistern 12 pCt. Lohnerhöhung und 76 Pf. Aufschlag für den Tagelohn bei Thurnarbeit bewilligt bekommen. Von dem geforderten Aufschlag für Thurnarbeit nahmen sie Abstand. Nur bei einem Meister kam es zum Streik, der jedoch nur fünf Tage dauerte.

Die Maler in Weimar stellten einen Lohnzettel auf, laut welchem folgende Forderungen erhoben werden sollen: Zehn Stunden-

tag, 1/2stündige Frühstück- und 1/2stündige Mittagspause, 15 pCt. Lohnerhöhung, Aufschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit, sowie für Arbeiten über Land, Abschaffung der Morarbeit, Freigabe des 1. Mai. Eine Arbeitseinkunft ist nicht geplant, sondern man hofft, geklärt auf die gute Organisation, eine gütliche Abmachung mit den Unternehmern zu erlangen.

Zu dem Rundschreiben der Spahn'schen Glühfabrik in Eisenberg in Thüringen, das in der Mittwochnummer des „Vorwärts“ erwähnt ist, bemerkt die „Neussische Tribüne“: „Die Eisenberger Lederarbeiter standen im vorigen Herbst im Streik um den Zehntelstundentag und 25 pCt. Lohnerhöhung. Nachdem sie einen Teil dieser Forderungen durchgesetzt haben, glauben wir kaum, daß sie jetzt einen Streik beabsichtigen. Die Spahn'sche Glühfabrik geht wohl nur auf Kundensang aus, wobei es ihr auf eine Verdächtigung der Arbeiter nicht weiter ankommt.“

Aus Gera meldet die „Neussische Tribüne“: Ein Streik war am 15. Juni unter den Grassmähern auf der fürstlichen Goswiese ausgebrochen. Weil das ankommende Heu in diesem Jahre unbeschreiblich dick steht, die Arbeit demzufolge sehr schwer ist, forderten die Arbeiter eine bessere Bezahlung als in den vorigen Jahren. Wie es heißt, sind ihre Forderungen bewilligt worden.

Der Maurerkreis in Leipzig hat vor allem darin seine Ursache, daß die Unternehmer keine Verkürzung der jetzt zehnstündigen Arbeitszeit bewilligen wollen. Ihr letztes Zugeständnis war: 48 Pf. Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit, festgelegt auf die Dauer von zwei Jahren, 43 Pf. Stundenlohn für altersschwache, sowie für jüngere Gesellen bis zum 19. Lebensjahre. Die Maurer hatten darauf beschloßen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Der Arbeitgeberverband lehnte es aber ab, die Sache durch das Gewerbegericht zum Austrag bringen zu lassen. Am Dienstag Abend beschloß nun eine von Tausenden besuchte Maurerversammlung, den Neuntendtag und 55 Pf. Stundenlohn zu verlangen und zur Durchführung dieser Forderungen den sofortigen Streik zu proklamieren. Es handelt sich um den wirklichen Generalstreik, denn die Arbeit sollte am Mittwoch auch da eingestellt werden, wo die Forderungen sofort bewilligt wurden. Erst Freitag früh soll die Arbeit zu den neuen Bedingungen aufgenommen werden. Das Streik-Hauptbureau befindet sich im Pantheon, Dresdenerstraße. Zugang ist streng fernzuhalten.

Das Wolff'sche Bureau berichtet über den Streik unterm 17. Juni: Das Streikkomitee der Maurer hat bis jetzt über 2700 Streikarten ausgegeben. Im ganzen dürfte man mit etwa 3 über 3000 Ausständigen zu rechnen haben. 21 Meister mit 388 Gesellen haben die Forderungen bewilligt. 850 Maurer arbeiten zu den alten Lohnsätzen weiter, 200 sind abgereist. Das Gewerbegericht hat bereits gestern Abend durch ein Schreiben an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, an der Beilegung des Streiks mitzuwirken.

Leipzig, 17. Juni. (Privatmitteilung des „Vorwärts“.) Die Zahl der streikenden Maurer beträgt jetzt 3000. Streikbrecher sind 380 gezählt worden, abgereist sind 130 mit und ca. 70 ohne Abmeldung. Bewilligt haben bis jetzt 20 Unternehmer mit 370 Maurern. Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Gewerbegerichts wurde in der gestrigen Versammlung beschloßen, einer etwaigen Ausnahme eines Einigungsverfahrens beizutreten und wurde zu diesem Zweck eine Kommission von sechs Kollegen gewählt. Die Sache der Streikenden steht sehr günstig. Zugang von Maurern nach Leipzig ist streng fernzuhalten. Alle Zuschriften und Geldsendungen sind an Richard Weyer, Leipzig, Friedrichstr. 14, zu richten.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck des Vorsitzenden gebeten.

In Dresden hat der Stuckateurstreik die Unternehmer zur Gründung einer Juno u. Kom. veranlaßt, um in Zukunft gegenüber Lohnforderungen der Arbeiter besser gerüstet zu sein.

Im Maurerstreik in Wiesbaden ist es zu einem Vergleich gekommen. Die vereinigten Meister boten den Zehntelstundentag und einen Normal-Stundenlohn von 88 Pf. für tüchtige Maurer und von 88 und 29 Pf. für tüchtige Tagelöhner. Wer tüchtig ist, das soll der Meister bestimmen; den Mindertüchtigen soll jedoch der Lohn garantiert sein, den sie vor dem Streik erhielten; sie würden also denselben Lohn für zehnstündige Arbeitszeit bekommen, den sie früher für ein elfstündiges Tagewerk empfingen. Die Streikenden akzeptierten diese Bedingungen und beschloßen, überall da die Arbeit wieder aufzunehmen, wo der Vergleich anerkannt wird und Maßregelungen unterbleiben. Vorläufig ist natürlich der Zugang noch zu vermeiden.

In Schweinfurt streiken die Arbeiter der Kugelfabrik von Jänichen u. Komp., an Zahl circa 120 Personen.

Die Maurermeister in Neustadt in der bayerischen Rheinpfalz haben insolge des Maurerstreiks ihre Betriebe geschlossen.

Ausland.

In Utrecht in Holland streiken die Arbeiter der Igl. Niederländischen Zigarrenfabrik W. Ribbind Peletier.

Soziales.

Verhütung von Mißbrand-Vergiftungen. Offiziell wird geschrieben: Seit einer Reihe von Jahren haben die Erkrankungen und Todesfälle an Mißbrand, welche unter den mit der Verarbeitung roher thierischer Haare und Borsten beschäftigten Personen, namentlich den Arbeitern in Kofhaar-Spinnereien, Bürsten- und Pinselabriken, zweifeln vorkommen, die Aufmerksamkeit der Reichsverwaltung und der Bundesregierungen erregt. Auch im Reichstage wurde wiederholt der Mißbrand gefährdet, daß die in solchen Betrieben thätigen Arbeiter gegen die Mißbrandgefahr geschützt werden müßten. Durch umfassende Erhebungen und Versuche im kaiserlichen Gesundheitsamte ist die Frage geprüft worden, ob und in welcher Weise ein solcher Schutz durch Desinfektion des Rohmaterials sich erreichen läßt. Nach Abschluß dieser Versuche ist nunmehr zur weiteren Vorbereitung allgemeiner Schutzmaßregeln eine Kommission von hygienischen Sachverständigen, Gewerbe-Aufsichtsbeamten, Arbeitgeber und Arbeitnehmern der beteiligten Betriebe, sowie von Kommissaren der Reichsverwaltung und der hauptsächlich beteiligten Bundesregierungen in das kaiserliche Gesundheitsamt einberufen worden. Die Arbeiten der Kommission haben am 14. d. M. begonnen und dem Vernehmen nach bereits zu erstenlichen Ergebnissen geführt, so daß zu hoffen steht, daß demnächst wirksame Anordnungen für die gefährdeten Arbeiter getroffen werden können.

Wegen Bruch der Sonntagruhe wurde in Dortmund die Firma Biermann u. Heinemann vom Schöffengericht zu 500 beziehentlich 300 M. Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht bestätigte das Urteil. Die Firma hatte ihre neuen Verkaufsräume während der Sonntagruhezeit durch das Publikum beschließen lassen, weshalb das Personal im Geschäft anwesend sein mußte.

Schade, daß die Gerichte Verhöre gegen den Arbeiterschutzes nur selten so kräftig ahnden, wie es in diesem Falle in Dortmund geschehen.

Der Magistrat von Schweinfurt in Bayern hat die Schaffung eines Gewerbegerichts beschloßen.

Aus Zwickau wird uns geschrieben: Von den bei der Grubenkatastrophe Schwerverletzten sind in der auf den Brand folgenden

Die Feldarbeiter-Organisation in Ungarn.

Die „Soziale Praxis“ veröffentlicht einen höchst interessanten und ...

Die Landwirthe und Latifundienten der ungarischen Ebene werden seit längerer Zeit von der Furcht eines kommenden Feldarbeiterstreiks bedrückt.

Die Beschränkungen und Bedenken der Grundbesitzer sind nur zu begründet. Es giebt kaum ein Land, wo ein Feldarbeiter-Streik verhängnisvoller sein kann als Ungarn.

An die Getreidemähdmaschinen sind auch keine besonderen Erwartungen zu knüpfen. In der schier endlosen Ebene Amerikas können diese in ausgedehntem Maße zur Verwendung kommen.

Die Hoffnung, daß die verdungenen Getreidearbeiter mit physischer Gewalt zur Arbeit gezwungen werden, dürfte kaum erfüllt werden.

Das Ersaffen und Festhalten der Idee des Streiks durch die zu Erwägungen neigenden und vor überstürzten Beginn zurückschreckende Bevölkerung deutet darauf, daß die Feldarbeiter volles Vertrauen setzen in das feste Gefüge ihrer Organisation.

Diese bedrücklichen Maßnahmen, welche den Feldarbeitern jede Lust zur Teilnahme an der sozialdemokratischen Bewegung benehmen sollten, haben das entgegengesetzte Resultat erzielt.

Eigentlich hat der Ausnahmezustand an der Sachlage gar nichts geändert und auch die Entwicklung der Organisation nicht gehemmt.

Die Grundzüge der Organisation sind höchst einfach und bestehen aus 5 Punkten. Diese Grundzüge sind im ganzen Lieflande allgemein üblich und wir wollen behufs weiterer Kenntniserlangung den Wortlaut der in Hódmező-Vásárhely geltenden Organisationsregeln in folgendem mittheilen:

1. Mitglied der Parteiorganisation ist jeder, der das sozialdemokratische Programm anerkennt, dasselbe verbreitet, die Partei in geistiger oder materieller Hinsicht unterstützt und keine ehrlose Handlung begeht.

Dieses Normativ, das allen Organisationen als Grundlage dient, wird nach Möglichkeit durchgeführt.

der Bestellung dieser 11 Vertrauensmänner übereinkommen. Uebrigens ist dieser Rath in der Regel nicht vollzählig beisammen.

Das Lesen kundige oder wie man dort sagt „gelernte“ Genossen stehen in dem relativ kleinen Kreise der Analphabeten in großem Ansehen; größere Achtung, fast Verehrung wird den Genossenschaftlichen entgegengebracht.

In einzelnen Komitaten des Lieflandes, deren Bevölkerung durch ihr energisches und wirkliches oder vermeintliches Unbill sofort vergeltendes, man könnte sagen raufstüftiges Auftreten im ganzen Lande bekannt ist, haben die Feldarbeiter den verhängten Ausnahmezustand in anderer Weise paralytisch.

Aber nicht bloß im Lieflande, sondern auch in anderen weit abwärts liegenden Gegenden findet die Sozialdemokratie rapide Verbreitung.

Die sozialistische Bewegung wird derzeit in Ungarn eigentlich von der Landarbeiterschaft getragen und erstickt in einer Weise, wie es früher nie zu beobachten war.

Das Anschwellen der Bewegung ist auch aus dem Umstande zu erkennen, daß am 1. Mai 1. J die erste Nummer eines ungarischen Feldarbeiter-Organisationsberichts herausgegeben werden konnte.

Das Anschwellen der Bewegung ist auch aus dem Umstande zu erkennen, daß am 1. Mai 1. J die erste Nummer eines ungarischen Feldarbeiter-Organisationsberichts herausgegeben werden konnte.

dadurch zugeführt, daß neureich mit großem Eifer Frauen-Organisationen gegründet werden zur Förderung und Unterstützung der bereits vorhandenen Organisationen männlicher Arbeiter.

Mit dem eventuellen Streik wollen die Feldarbeiter nicht bloß ihre materielle Lage verbessern, sie betrachten denselben auch als Mittel zur Erlämpfung der politischen Rechte.

In die Ereignisse der Zukunft vermag niemand zu blicken. Wir unfererseits sind der Ansicht, daß die Feldarbeiter in diesem Jahre zur Erntezeit nicht in den allgemeinen Streik eintreten werden.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 17. Juni. Zu Beginn der Sitzung werden die neugewählten Stadtv.

Zu den Anträgen zur Vorbereitung der Vorlage wegen Änderungen in der Gehaltsordnung für die Lehrpersonen an den Gemeindeschulen sind auch die Stadtv. Bruns und Singer gewählt.

Vor der Tagesordnung richtet der Vorsitzende Dr. Sangerhaus folgende Worte an die Versammlung:

Ich halte mich als Vorsitzender der Vertretung unserer Bürgerschaft für verpflichtet, gegen einen Bericht, der in der Stadtsynode Berlin II erstattet und in seinem wesentlichen Inhalt unabweisbar geblieben ist, Protest zu erheben.

Oberbürgermeister Zelle: Auch ich bin, nachdem jener Bericht in der Presse Verbreitung gefunden hat, in den Kreisen unserer Bürgerschaft allgemeiner Entrüstung begegnet.

Für die zweite Handwerkerliste sollte auf dem Grundstück des alten Waisenhauses an der Waisenbrücke ein definitives Gebäude errichtet werden.

Bezüglich der Dienststunden des städtischen Bureaupersonals will es der Magistrat entgegen den Anregungen der gemischten Deputation für verschiedene dieses Personal betreffende Fragen bei der bestehenden siebenstündigen Dienstzeit, die voll ausgenutzt und in dringenden Fällen auch überschritten werden soll, belassen.

Stadtv. Wallach beantragt Ausschüßberatung. Die bestehende Gepflogenheit sei nicht berechtigt, da laut Gemeindebeschlusses die Dienstzeit acht Stunden betrage und diese Sitzung nur durch Gemeindebeschlüsse geändert werden könne.

Oberbürgermeister Zelle: Die großen Ersparnisse, die Herr Wallach ausrechnet, werden durch die halbe Stunde Frühstückspause, die er doch auch kündigt, wieder aufgefressen.

Wegen der Kinderarbeit auf den städtischen Kiesfeldern, über welche gestern berichtet wurde, beabsichtigt die sozialdemokratische Stadtverordneten-Fraktion den Magistrat zu interpellieren. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: Die Unterzeichneten richten an den Magistrat die Anfrage, ob die in der Zeitungsnote behauptete Thatsache auf Wahrheit beruht, und wenn ja, ob der Magistrat entsprechende Maßnahmen ergreifen wird, um die — die Wichtigkeit der Angabe vorausgesetzt — auf dem Rittergut Großbeeren eingeführte Kinderarbeit sofort zu beseitigen.

Der Petitionsausschuss der Stadtverordneten-Versammlung hat unter Vorbehalt des Stadtverordneten Reichow beschlossen, das Gesuch einer Dame in der Gerichtstraße um Rückzahlung von 1250 M. Umsatzsteuer der Versammlung zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Die Petitionen des liberalen Bezirksvereins „Friedrichshain“: Beseitigung verschiedener Mißstände in dem nördlich vom Friedrichshain belegenen Stadtteil — Eibingerstraße — Herstellung geräuschloser Pflaster, Regulierung und ausreichende Beleuchtung der Promenade wie der Seitenstraßen, Errichtung von Bedürfnisanstalten u. s. w. und die Petition des Komitees zur Errichtung eines Denkmals für die Märzgefallenen um Bewilligung eines Beitrages zu dem beabsichtigten Denkmal für die Märzgefallenen haben den Zustand nicht erschöpft und hat der Ausschuss dieselben als ungeeignet zur Verhandlung im Plenum der Versammlung erachtet und zurückgewiesen.

Sichtlichlich des Projektes über die künftige Ausgestaltung der Ladestraße zwischen der Fannowitz- und Wasserbrücke hat die städtische Bau-Deputation beschlossen, mit der Verkehrs-Deputation darüber in Verhandlung zu treten, ob unter der Ladestraße Logierzimmer zur Ausfüllung kommen sollen. — Die städtische Bau-Deputation verhandelte in ihrer gestrigen Sitzung über die Einschränkung oder Verlegung des nach dem Bebauungsplan zu einem öffentlichen Plage bestimmten Steindepotplatzes an der Paulstraße (Brunnenplatz) sowie event. über die Anlage dieses öffentlichen Platzes, und hat beschlossen, in Erwägung zu nehmen, ob sich für den Steindepotplatz an der Paulstraße ein Ersatz finden läßt und wird dann den vielfachen Wünschen der Anwohner desselbst zur Anlegung des Platzes entsprechen.

Tokales.

Im Dienste der Wohltätigkeit. Eine wie mühselige Arbeit die Wohltätigkeit ist, davon haben die Bedürftigen und Armen, in deren Interesse diese Arbeit von den Wohlhabenden und Reichen geleistet wird, im Grunde genommen keine blasse Ahnung. Eine anschauliche Schilderung der schweren Anforderungen, die dabei zuweilen an die Wohltäter und Wohltäterinnen gestellt werden, enthalten die Berichte bürgerlicher Blätter über ein Promenaden-Konzert, das am Mittwoch Abend im Garten des Reichsanits des Innern zum besten des Mariannenhauses veranstaltet wurde und von einem distinguierten Publikum zahlreich besucht war. Außer dem Konzert mußten die Gäste eine reiche Fülle lukullischer Gaben, die ihrer auf opulent angelegten Buffet harrten, aber sich ergeben lassen: saftige Braten, Majonaisen und Hummern, schäumenden Champagner, treffliche Eisdire, süßes Konfekt, köstliches Eis u. s. w. u. s. w. „Den trinkhaftesten Gottheiten“, sagt ein Bericht, „dem Ganbrunus und Bacchus, waren überhaupt die zahlreichsten Gästen des Festes geweiht.“ Den Besuchern wird die Aufgabe, die ihnen dabei zufiel, erleichtert worden sein durch das erhebende Bewußtsein des edlen Zweckes, zum besten des Mariannenhauses zu schmeißen und zu zehren und dadurch mitzuwirken an der Rettung gefährdeter oder gesunkener Mädchen. Im Dienste der Wohltätigkeit, sagt jener Bericht, wurde gekostet, geracht, das lächelnde Nas geküßt und hin und wieder auch ein kleines „Firt“ gewagt, von den Jungen und auch von den Vertretern und Vertreterinnen älterer Semester.“ Es ist wahrlich keine Kleinigkeit und kein Vergnügen, allen Anforderungen eines derartigen Wohltätigkeitsfestes gerecht werden zu müssen. Die Armen wissen, wie gesagt, wirklich nicht, wie schwer das Wohlthun ist! Und wenn nach solch einem Feste hinterher ein Meinertrag übrig bleibt, von dem ein knapper Duzend Bedürftiger unterkühlt oder sonstwie „gerettet“ werden kann, dann jammern die Einsichtspunkte in ihrem Unverstand und ihrer Gebehrlichkeit, daß für sie so wenig bei all' den Wohltätigkeitsbegehren, Wohltätigkeitskonzerten und Wohltätigkeitsfesten herauskommt. Sie begreifen eben nicht, daß dazu erst hunderte vornehmer Damen und Herren sich einen Nachmittag, einen Abend, eine Nacht hindurch im Schweige ihres Angeichts amüsieren müssen. Möchte doch eine Abnung all' dieser Mühsale des Wohlthuns wenigstens in den Köpfen der rettungsbedürftigen Insassen des Mariannenhauses andämmern, wenn sie in dem Waisenhause ihrer Anstalt am Waisenhause stehen und, statt den heilsamen, sittlich behebenden Einfluß der Arbeit auf sich wirken zu lassen, darüber murren, daß zu wenig für sie geschieht!

Zu der gegenwärtigen Reisefaison lenkt sich unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf die eigentümliche Stellung, welche die Gepäckträger auf den Bahnhöfen einnehmen und über welche in dem Betriebsberichte der Eisenbahnenverwaltung nähere Angaben gemacht werden. Auf allen neuen Berliner Bahnhöfen, von denen genaue Mitteilungen gemacht werden können (vom Güterlichen Bahnhof fehlen sie), haben die Gepäckträger die Durchgangsgüter, die von einem Bahnhof zum anderen befördert werden, ein- und abzuladen, ferner die Dienststränge zu reinigen und Botengänge für die Verwaltung oder Direktion zu besorgen. Von den Bahnhöfen stehen der Stettiner und die fünf Stadtbahnhöfe unter der Berlin-Stettiner Direktion. Bei den anderen drei Bahnhöfen, dem Lehrter, Anhalter und Potsdamer Bahnhof ist die Aufbewahrung des Handgepäckes den Gepäckträgern nicht übertragen, sondern wird durch Beamte besorgt. Auf dem Lehrter Bahnhof erhalten die 20 Gepäckträger täglich je 90 Pf. Lohn. Von den 30 Gepäckträgern des Potsdamer Bahnhofes erhalten 24 nicht, abwechselnd aber je 2 auf dem Potsdamer Hauptbahnhof 125 M. und 4 auf dem Banse-Bahnhof 150 M. täglich. Auf dem Anhalter Bahnhof, wo im Sommer 52, im Winter 42 Gepäckträger angestellt sind, erhalten abwechselnd 6 Mann für den Tag 250 M., die übrigen 38 bezw. 46 nicht. Wieder anders verhält es sich mit den Gepäckträgern auf den der Stettiner Direktion unterstellten 6 Bahnhöfen. Auf allen diesen haben die Gepäckträger die Aufbewahrung des Handgepäckes zu besorgen und neben den üblichen Arbeiten noch abwechselnd Nachdienst zu thun. Auf dem Charlottenburger und dem Schlesischen Bahnhof haben sie außerdem noch Dienst- und Güter zu verladen. Auf beiden Bahnhöfen erhalten die Gepäckträger festen Lohn; auf dem Charlottenburger Bahnhof die 5 Mann monatlich je 60 M., auf dem Schlesischen Bahnhof die 17 Mann im Sommer 50 Pf., im Winter 1 M. täglich. Auf den anderen Bahnhöfen erhalten die Gepäckträger keinen Lohn, haben vielmehr noch für die Aufbewahrungsräume des Handgepäckes von ihrem Verdienst, den sie durch Gebühren und Trinkgelder der Reisenden erhalten, dem Eisenbahnfiskus Nichte zu zahlen — vierteljährlich pränumerando! Auf dem Bahnhof Zoologischer Garten erhalten 18 Mann 150 Mark jährlich, auf dem Bahnhof Alexanderplatz 15 Mann 210 Mark, auf dem Stettiner Bahnhof im Sommer 49, im Winter 56 Mann 700 M., auf dem Bahnhof Friedrichstraße 84 Gepäckträger 1500 M. und außerdem noch 200 M. für die Gasbeleuchtung. Auf den letztgenannten beiden Bahnhöfen haben die Gepäckträger neben den gleichen Dienstleistungen wie ihre Kollegen auf den anderen Bahnhöfen auch noch andere Arbeiten zu verrichten, die ihnen besonders unangenehm sind, weil sie von ihrer Berufstätigkeit am weitesten ablegen und öffentlich vor dem Publikum auszuführen sind. Auf dem Stettiner Bahnhof haben sie nicht nur die Dienststränge, sondern auch noch das Bekleid zu reinigen. Auf dem Bahnhof Friedrichstraße müssen sie die Feuerung für die zu heizenden Räume vom Schiffbauerdamm, wo das Maschinenhaus steht, herbeischaffen und außerdem abends nach der Dienstzeit die Perrons, nicht allein des Fernbahnhöfes, sondern auch des Stadtbahnhöfes, auf dem sie sonst nichts zu thun haben, reinigen. — Man sieht, auch hier gilt das Wort: Viel Arbeit wohl, doch wenig Lohn!

Der Berliner Speditorenverein hat es meisterlich verstanden, das Massenbewußtsein unter den bei ihm beschäftigten Kollkutschern zu wecken. Bekanntlich zählen die Kollkutscher mit zu den ausgebeuteten Arbeitern, welche bei geringem Lohn — die Herren Speditoren rechnen mit dem Trinkgelde, die aber auch heute nur noch eine spärlich fließende Einnahmequelle bilden — und einer schrankenlosen Arbeitszeit schwere Arbeit verrichten müssen, in dessen ihre „Großherren“ die goldenen Früchte fremder Arbeit einsäckeln. Verschärft werden diese Gegensätze wie gesagt noch durch das rigorose Strafverfahren, welches der Berliner Speditorenverein zur Schroffen Durchführung bringt, vermöge dessen die Kollkutscher bei den geringsten Verstoßen gegen die mit raffinierter Klugheit ausgestützte Arbeitsordnung schon mit Strafe belegt werden und „abladen“ müssen. In welcher Weise die „Strafprozess-Ordnung“ des Berliner Speditorenvereins gehandhabt wird, das erhellt aus einem Vorfall, welchen der „Kourier“ mitteilt und der die idyllischen Zustände fassam beleuchtet. Es erhielt nämlich lehthin einer der angestellten Kutscher einen Geschäftsauftrag, welcher sollte er noch zur richtigen Zeit zur Ausführung gebracht werden, den Kutscher nöthigte, seine Pferde ein wenig in Trab zu setzen. Das ist aber, nebenbei bemerkt, ein strafwürdiges Vergehen gegen die Vorschriften der Dienstordnung, welche vor allem darauf bedacht nimmt, das edle Pferdematerial zu schützen und das Frachtgut zu sichern — auf Kosten der Kutscher. Und richtig! Untermweg begegnete dem „trabenden Kutscher“ ein Kontrolleur des Berliner Speditorenvereins, welche derselbe zur Ueberwachung der Kutscher ausendet. Als der Kutscher schließlich wieder auf den Hof gefahren kam, erhielt er sofort eine „Verwarnung“, mit der Androhung einer zu erlegenden Geldstrafe, wenn er noch einmal bei dem „Vergehen“ erklappt werden würde, die schubbedürftigen Pferde im Geschäftsinteresse schnell laufen zu lassen. Und siehe da! Bald nach diesem Vorfall befand sich der Kutscher genau in der gleichen Lage. Wieder erhielt er einen eiligen Auftrag, wieder mußte er im Geschäftsinteresse die Pferde traben lassen, wieder begegnete ihm derselbe Kontrolleur und diesmal — war der Kutscher „drau“! 150 Mark Geldstrafe, von Rechts wegen! Daraufhin beschwerte sich der Kutscher bei der Direktion und hob hervor, daß er lediglich in Wahrung der Interessen der Firma gehandelt habe, d. h. schnell gefahren sei, und für dieses löbliche Vergehen doch unmöglich bestraft werden könne. Doch wurde ihm der wohlgemeinte Rath seitens der Direktion, nur ruhig seine ihm aufgebrennte Strafe zu berappeln, denn — es sei nichts dagegen zu machen! Und der Kutscher? Er gab sich thätigkeitslos zufrieden und berappte! Warum? Um in der „faulen Zeit“ nicht wochenlang arbeitslos zu sein! Das sind wahrhaft idyllische Zustände. Erfüllt der Kutscher nicht prompt und pünktlich einen ihm gewordenen Auftrag, so wird er bestraft; verweigert er in Ausführung desselben gegen die Dienstordnung, so wird er bestraft — bestraft wird er also auf alle Fälle. Und dennoch um des lieben Brotes willen derartige Ungehörlichkeiten ertragen zu müssen, das ist ein Bild aus dem heutigen Arbeiterleben.

Ademisches. Und wird geschrieben: Der „Vorwärts“ brachte gestern eine Notiz, welche auf die heutige Versammlung in der Tonhalle hinweist, in der Herr von Gerlach über das Thema „der Rector und die akademische Freiheit“ und Herr Kesselrohn über „die Errichtung allgemeiner studentischer Ehrengerichte“ sprechen werden. Da die in der Notiz enthaltene Bemerkung, daß diese Versammlung in einem der Arbeiterkreise nicht zur Verfügung stehenden Lokal abgehalten wird, einzelne unserer Genossen veranlassen könnte, den falschen Schluß daraus zu ziehen, daß die Versammlung von unserer Seite aus zu ignorieren sei, so möchte ich demgegenüber den Standpunkt vertreten, daß ein Mobus gefunden werden muß, welcher die Vertretung des sozialistischen Standpunktes in dieser Versammlung ermöglicht, ohne die Interessen der Arbeiterklasse zu verletzen.

Deshalb richte ich die Aufforderung an die akademischen Genossen, diese Versammlung möglichst zahlreich zu besuchen. Es wird ihnen sämtlich hindänglich bekannt sein, welche Taktik von ihnen in einem gesperrten Lokale zu befolgen ist, ohne daß unsere Bewegung darunter leidet. Berthold Demmann, Redakteur des „Sozialistischen Student“.

Die Frommen der katholischen Richtung wollen jetzt den heiligen Antonius gegen die +++ Sozialdemokratie mobil machen. Herr Dr. Hille, der sich bei dem Generalsekretär der Berliner Arbeitervereine nennt, fordert von seinen Schäflein eine Mark oder 50 Pfennige oder noch weniger, um im Osten Berlins, wo die Sozialdemokratie reiche Ernte holte, diesem Heiligen eine „Gnadenstätte“ zu errichten. Ob sich wohl Viele finden werden, welche ihr Geld für einen so verlorenen Zweck opfern werden?

Wie die Blumenhändlerinnen ihren Erwerb nachgehen müssen. Die Lage, in der die aufgetragenen Mädchen sich befinden, die nachts in den Lokalen der Friedrichstadt Blumen an den Mann zu bringen suchen, mag aus folgenden Beispielen entnommen werden. Ein Zuschneider R. in der Lützowstraße sucht sich in dem bekannten Vermietungsbureau in der Jägerstraße sein weibliches Ausbeutungspersonal zusammen. Die Mädchen erhalten Logis und Beköstigung, aber keinerlei Lohn, doch wird ihnen das Kostüm, das sie nachts tragen, noch gnädig umsonst geliehen. Abends gegen 10 Uhr paßt der Prinzipal ihnen 30 bis 40 Rosen in den Nord und dann geht es los in die Stadt; die Blumen dürfen zur Zeit nicht unter 25 Pf. verkauft werden. Der Gesamtverlust ist ohne Abzug nachts um 2 oder 3 Uhr, wenn die Waare verkauft ist, an den Unternehmer abzuliefern. Dennoch sind die Verkäuferinnen nicht ohne Nothmittel; Gasse, in denen das Gefühl des Mitleids besonders entwickelt ist, spenden ihnen häufig Trinkgelder. Welche sittlichen Gefahren dieser Verus für ein junges Mädchen in sich schließt, braucht wohl nicht erst auseinander gesetzt zu werden; aber auch die Gesundheit der Verkäuferinnen wird durch die nächtliche Thätigkeit in den meisten Fällen auf das schlimmste untergraben. Das rechte Wort für die moralische Qualifikation der Unternehmer dürfte wohl von unseren Lesern selber mit wenig Mühe gefunden werden.

Ein besonders trauriger Fall von „Brügelpädagogik“, die ärztlich konstatierte Mißhandlung eines sechs Jahre alten, die Schule erst seit sechs Tagen besuchenden, kranken Kindes, ist in der letzten Versammlung der Schulkommissions-Vorleser zur Sprache gebracht worden. Das im „Gemeindeblatt“ veröffentlichte Protokoll sagt, es sei das Bedauern der Versammlung über diesen unliebsamen Fall ausgesprochen worden. Was dem Brügelpädagogen geschehen ist oder geschehen soll, wird nicht angegeben.

Von der Einheit des Deutschen Reiches erhält der gewöhnliche Mensch, dem der Verstand fehlt, um alle ihre Feinheiten bewundern zu können, u. a. auch auf dem Gebiete des Postwesens eine gar seltsame Begriffe. Zur Illustration eines der bekanntesten Postvertriebs wird von einem Parteigenossen geschrieben: Ich war mehrfach genöthigt, befaßt Ankündigung von Verbindungen an mir persönlich unbekanntem Genossen in bayerischen Orten zu schreiben und legte diesen Schreiben gewohnheitsgemäß eine Postkarte des Deutschen Reiches beifügen. Ich hatte dabei anher acht gefaßt, daß Bayern in postalischer Beziehung nicht zum Deutschen Reich gehört. Die „Strafe“ für dieses Versehen blieb denn auch nicht aus; ich mußte für die ankommenden Postkarten 5 Pf. Staatsporto, einmal sogar 10 Pfennige zahlen. Natürlich nun schickte ich eine Postkarte mit Rückantwort nach einer Stadt Bayerns, und siehe da, ich hatte nicht nöthig, für die Antwortkarte Staatsporto zu erlegen, trotzdem auch diese Karte „nur“ eine solche der „Deutschen Reichs“-Post war! Sollte ich in Zukunft genöthigt sein, einem Brief nach Bayern eine Postkarte zur Rückantwort beizulegen, so werde ich dazu kein eine solche benutzen, die den amtlich aufgedruckten Vermerk „Antwort“ trägt, damit die Postbehörden in Bayern erkennen können, daß es sich um eine solche handelt. —

Die Pächter des Belle Alliance-Theaters Maurice und Pöfeler haben gestern den Konkurs angemeldet. Seit 14 Tagen sollen die Gagen nicht bezahlt worden sein, und das Personal, das wahrheitsgemäß keinen Pfennig erhalten wird, liegt auf der Straße. Die Bedürden, die sich zur Zeit so sehr um die Sittlichkeit der Bühnen kümmern, thäten gut, die Kautelen gegen leichtfertige und gewissenlose Theater-Gründungen derart scharf ab-

zulassen, daß hier ein Durchschlüpfen unmöglich wird. Das Belle Alliance-Theater hat bereits einen neuen Pächter gefunden. Es ist Herr Kapellmeister Max Federmann, der die Bühne vom Herbst ab übernimmt.

Ueber die verkränkte Verkehrsanstalt berichtet die „Vossische Zeitung“: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Berliner Verkehrsanstalt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (am heute bei dem Königl. Amtsgericht I zur Verhandlung über die im § 120 der Konkursordnung vorgesehenen Fälle und zur Berichterstattung des Verwalters über die Lage der Sache die erste Gläubiger-Versammlung statt. Aus dem Vortrag des Verwalters Martens ergibt sich, daß das Unternehmen durch einen Herrn Schilles gegründet wurde, der in der Kommandantenstr. 18 ein Bureau errichtete, später wurde es Kommanditgesellschaft, angeblich mit 25 000 M. Einlage; diese Kommanditgesellschaft verkaufte durch ihren Vertreter Tollmit das Geschäft für 38 000 M., so daß es eben jetzt faktisch als Berliner Verkehrsanstalt eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftung bestand. Ihrem Direktor ist es nicht gelungen, das Unternehmen durch Aufnahme der Pachtbeförderung zu verbessern. Die Genossenschaft hat gewissermaßen ihre Angestellten gezwungen, ihrem Unternehmen als Genossenschaftler beizutreten und dadurch viele arme Leute in eine sehr traurige Lage versetzt. Nicht ist es vorgekommen, daß Leute nur gegen Kaution beschäftigt wurden, und nach Ablauf von vier Wochen nicht einen Pfennig Gehalt erhielten. 255 Genossenschaftler mit 825 Anteilen sollen jetzt 10 172,92 M. nachzahlen. Doch wenn dies möglich wäre, blüht dies nichts mehr, denn da die Rente noch 3841 M. und die Gehälter 14 158 M. betragen, so werden nur die Kosten und die Massehalten teilweise gedeckt und die vorredhtlosen Forderungen sollen mit 41 057,53 M. gänzlich aus. Der Baarbestand der Genossenschaft betrug bei der Konkursöffnung nur 48 Pf. 1200 Briefkasten dürfen nicht so viel bringen, als deren Abnahme kostet. Die Gläubiger beschäftigten den Kaufmann Martens als Verwalter und den vom Königl. Amtsgericht vorläufig in dem Direktor des Kredit-Genossenschaftsverbandes Ernst Berg, dem Kaufmann S. Herzberg und dem Klempnermeister Kugler, Hilgenreiter 19, eingesehenen Gläubiger-Ausschuss, und beschlossen, daß der Verwalter mit dem Gläubiger-Ausschuss über die zu ergreifenden Maßnahmen beschließen soll. Die Gesamtschulden betragen 58 647 M.

Ein Brandunglück, bei dem drei Menschen den Erstickungstod fanden, hat sich am Mittwoch Abend zu später Stunde im Zentrum der Stadt ereignet. In dem Hause Spandauer-Brücke 16, Ecke der Neuen Friedrichstraße, befand sich in einem Parterreladen die Bierhandlung von Feigenbaum. In dem Laden des F. befanden sich zahlreiche leere Kisten, sowie große Mengen von Stroch und Häcksel, worin die Eier beim Transport verpackt waren. Am Mittwoch hatte der Händler drei Kisten Eier geliefert erhalten und war am Abend gegen 10 1/2 Uhr damit beschäftigt, die Waare zu laden, als eine hierbei von F. benutzte Petroleumlampe umfiel. Der Inhalt des Bassins explodirte und die brennende Flüssigkeit verbreitete sich in dem Geschäftsräume; F. flüchtete durch eine nach dem Treppenhause führende Thür und ließ diese unvorsichtigerweise offen stehen. In wenigen Minuten brannte der gesamte Inhalt des Ladens; die Flammen zersprengten die Schaufenster und loderten an der Hauptfront sowie im Treppenhause bis zum dritten Stock empor. Der Bewohner beachtete sich eine furchtbare Bestürzung. Sie zertrümmerten die Fenster und schrien gellend um Hilfe. Leider vergaßen die zahlreichen Zuschauer, die Feuerwehr zu alarmiren, und als dies endlich geschah, erfolgte die Meldung gleichzeitig von der Wache des 14. Polizeireviere und den öffentlichen Feuerwehrlern an der Wipps, Klosterstraße und am Mondsichelpark. Beim Eintreffen der ersten Löschzüge, etwa 20 Minuten nach Ausbruch des Feuers, war der Laden fast vollständig ausgebrannt. Zur Rettung der in den oberen Etagen bedrohten Personen wurde sofort die mechanische Leiter aufgestellt und über diese eine Frau und zwei Kinder ins Freie geschafft; ein Feuerwehrmann drang auch in die im dritten Stock belegene Wohnung des Schneidemeisters Hermann Pinski. Hier bot sich ihm ein furchtbarer Anblick: In dem vollständig rauchgefüllten Räume befanden sich in bestmöglicher Weise fünf Personen, P., dessen 23jährige Frau Marie, sein 14 Monate altes Schöchen Max, die 2 1/2 jährige Tochter Lieschen und der bei P. in chambre garni wohnende neunzehnjährige Korbmacher Dorbusch. Die Samariter der Feuerwehr unternahmen, geleitet von zwei hinzugerufenen Ärzten, Wiederbelebungversuche, die jedoch nur bei zwei Personen von Erfolg waren; der Korbmacher, der durch Einschlagen der Fenster schwere Schrittwunden an beiden Händen erlitten, erhielt durch die Löschmannschaften auf der Straße einen Holzverband. Er sowohl, wie die wieder ins Leben zurückgerufene Frau V. wurden mittels Krankenwagens nach der Charite überführt; der Schneidemeister und die beiden Kinder, die alle drei erlitten waren, wurden nachts um 2 Uhr nach dem Schauhaufe gebracht. Der Zustand der Frau Pinski ist ebenfalls hoffnungslos. Das Feuer wurde in halbständiger Thätigkeit der Löschmannschaften mit leichter Mühe gedämpft.

Frau Pinski liegt in der Charite schwer danieder. Sie ist noch nicht wieder zum Bewußtsein gekommen, obwohl sie Lebenszeichen von sich giebt. An äußerlichen Verletzungen hat sie nur eine geringe Brandwunde am linken Arm; sie ist daher auf die Abtheilung für Innerliche Kranke verlegt worden. Leider ist noch der Ober-Feuerwehrmann Franzendienst bei dem Rettungswerke schwer zu Schaden gekommen. Er wurde vom Rauch betäubt und mußte in ein Krankenhaus übergeführt werden. Der bei dem Schneidemeister Pinski in Schlafstille wohnhaft gewesene Schneider Michael Moser hat bei den von ihm angelegten Rettungsversuchen erhebliche, wenn auch nicht lebensgefährliche Brandwunden erlitten. Auch er mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Amliche Untersuchung von Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln. Im Monat Mai wurden in Berlin 11 Proben von verschiedenen Gebrauchsgegenständen auf die verwendeten Farben und sonstigen Stoffe amtlich untersucht und dabei ein Haarfärbemittel, weil kupferhaltig, beanstandet. Von 197 Proben von Nahrungsmitteln wurden 88 beanstandet, darunter von 20 Milchproben 7, theils weil gewässert, theils weil mehr oder weniger entrahmt; von 20 Eierproben 2 als verdorben; von 18 in der Schmelzkontrolle vorgeprüften Butterproben 16, welche sich theils als reine Margarine, theils als Milchbutter erwiesen, von 20 Chokoladeproben 8, weil entweder stark mehlig oder unter 10 pCt. Kakaomasse enthaltend; von 6 Theeeproben 3 grünen Thees, der durch mineralische Stoffe zu ungefähr 2 pCt. beschwert war; von 10 Proben Medizinal-Weingeist 2, weil künstlich geräucherte Eignungswine; eine Malzbierprobe erwies sich als gehalftam und mit Saccharin versetzt; von 16 Proben denaturirten Spiritus endlich erwiesen sich 4 als zu arm an Alkohol. Die Milchkontrolle erstreckte sich auf 1163 Geschäfte und führte in 58 Fällen zur Beanstandung; die Butterkontrolle auf 842 Geschäfte mit 47 Beanstandungen.

Zu der Angelegenheit des Mordes an dem Bauscheider Feldler, der vor einigen Monaten von unbekannter Hand verübt wurde, sind gestern zwei Personen, nämlich die Tochter des Ermordeten, eine Frau Hartmann geb. Feldler, sowie der 45-jährige Pensionär Rein festgenommen worden. Feldler wohnte früher in dem Feldler'schen Hause; er war in den Spandauer Ggl. Fabriken thätig und bezieht seit dem Unfall, der ihn des Gebrauches eines Armes beraubte, eine kleine Pension. Ueber die Art der Verdachtsmomente wird noch nichts Näheres berichtet.

Der alte Einbrecher Witzelsa hat am Mittwoch Abend 9 1/2 Uhr den Weinhändler Gertel in seinem Geschäft, Greifswalderstraße 228, überfallen und ihm zwei Diebe mit einem Steinmesser verfehrt, die glücklicherweise keine lebensgefährliche Wirkung hinterließen. Auf dem Hilferuf des Weinhändlers eilten Nachbarn herbei, die nach längerem Suchen den Angreifer in einem Nachbarhause verhafteten. Der Einbrecher setzte sich mit einem Revolver zur Wehr, doch ging der Schuß nicht los, da die Patronen von zu großem Kaliber waren. Man übergab dem Mann, der erst am

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 18. Juni.
Neues kgl. Operntheater (Stoll).
Wagnon.
Berliner. Nora.
Leijung. Die Welfen.
Weifen. Der Wildschütz.
Neues. Trüb.
Reichens. Der Unterpräsident. Vorher: Mollat.
Schiller. Papa Ritsche.
Ebens. Unsere Reichspost.
Alexanderplatz. Berlinischer Werth.
Friedrich. Wilhelmshändliches.
Reichmanns Kriegs-Abenteuer im Orient.
Voll. Auf eigenen Füßen.
Hollo. Venus auf Erden.
Voll. Kallianer. Konstantinopel.
Passage-Panoptikum. Die Kinder der Wüste.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr: Papa Ritsche.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Bürgerlich und Romantisch.
Ostend-Theater.
Fr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weich.
Unsere Reichspost.
Sensationelle Novität.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Im Garten:
Spezialitäten 1. Ringes. Theater.
U. a.: Hugo Schulz.
Anfang 6 1/2 Uhr. 28 Nummern.

Volks-Theater
31. Reichenberger Straße 31.
Sommer-Saison.
Abends 8 Uhr:
Auf eigenen Füßen.
Gesangsreihe von Pohl u. Witten.
Musik von A. Conrad.
Vor der Vorstellung von 6 1/2 Uhr ab:
Garten-Konzert.
Entree 30 Pf. bis 3 W.
Morgen: Von Stufe zu Stufe.
Konzert-Garten (3000 Personen)
Schiller-Theater (Wallner-Theater)
Berlin O., Wallnertheaterstr. 35.
Augenehmer Aufenthalt
für Jung und Alt.
Vereinen wie Gesellschaften empfehle ich den Garten zur Veranstaltung von Sommerfesten u. unter sonstigen Bedingungen. 20056
H. Riefke, Restaurateur.

Actien-Brauerei
Friedrichshain.
Heute Freitag:
Gr. Militär-Frei-Konzert.
Programm unentgeltlich.

Viktor-Brauerei
(Garten resp. Saal)
Lützow-Straße 111/112
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sänger
(Mehel, Pietro, Britton, Steidl, Krou, Köhl, Schneider und Schröder.)
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf-Billets 40 Pf.
(Siehe Plakate.)

Schweizer Garten
Am Königsbor u. Friedrichshain.
Täglich! Täglich!
Theater- und Spezialitätenvorstellung
Volkshelustigungen aller Art.
Täglich: Ball. Entree 30 Pf.
Im Juli sind 2 Sonnabende frei geworden, welche an Vereine zu Sommerfesten z. verg. sind.

Apollo-Theater
und Konzert-Garten.
Auftreten des unerreichten Humoristen
Otto Reutter
mit seinen aktuellen selbstverfähten Reuplets.
Um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
Sensationsphantastische Operette in 3 Akten
von Paul Linde. In Szene gesetzt vom Direktor J. G. W. G.
Weiter Auftritte v. Spezialitäten ersten Ranges.
Sonnabend 6 1/2 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Urania,
Tauben-Strasse 48-49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Invalidentheater 57/58 (Lehrer Stadt-Bahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Mondpanorama. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesausgabe.

Passage-Panopticum.
Die Kinder der Wüste.
30 Personen.
Vorstellung
12, 5, 7, 9 Uhr.

Castan's Panopticum.
Neu! Die elektrisch belebten und künstlich sprechenden Menschen.
Neu! Menschen.
Neu! und hochkomisch!

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 154.
Jeden Sonntag:
Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Donnerstag:
Familien-Abend.
Gr. Theater-Vorstellung.
Anf. 7 1/2 Uhr. Entree 25, reiner 40 Pf.
Vor der Sommergärten ist nebst Kaffee-Flöhe geöffnet.

Puhlmann's Vaudeville-Theater
Schönhäuser Allee 118,
Kassanien-Allee 97-99.
Täglich:
Mannschaft an Bord.
Komische Operette in 1 Akt.
Amelia Bland, Verwandlungs-Soubrette. Paul Petras, Genl. Youngster. Martinus, Gesangs- u. Tanz-Duettilien. Barbarina, Ballet-Ensemble. Mizzi Braun, Rollen-Soubrette. Gebr. Harry und William Latouze, Pécors-Theater. Geschw. Morlé, die Planeten d. Luft. Arthur Martin, Humorist. Little Charles, Varieténstärker. Metzely Troupe, Miniatur-Akrobaten.

Ball.
Im Saale:
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Meierwitzer Platz 50 Pf.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
Tägliches Theater und Kabale.
Original-Posse in zwei Bildern von Collingre.
Novität! Großer Verkauf! Novität!
Die Circusfee.
Operette in 1 Akt von G. Jelsch.
Musik von Fritz Baselt.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag im Saale:
Grosser Ball.

Reichsgarten
Friedenstrasse 20
(Ecke Büschingstrasse).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kassefläche ist täglich, auch Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Ostbahn-Park
Rüdersdorferstr. 71. Am Rüdersdorfer Plaz.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der 20 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner.
Kasselerische 3 bis 5 Uhr. - Volkshelustigungen aller Art.
4 Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche.
Entree: Sonntags 30 Pf., Kinder 10 Pf. H. Jmbs.

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau
Oeconomie: Birkholz & Mittag.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.
Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree. Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung. Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volkshelustigungen jeder Art. 2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

„Volksgarten“ (früher Weimann)
Badstrasse 66. Gesundbrunnen. Pausstrasse 25.
Sonnabend, den 19. Juni:
Gr. Sommerfest
des Zentralverbandes deutscher Formier- sowie aller in Eisen- und Metall-Glaserereien beschäftigten Arbeiter (Zahlstelle Berlin).
Im Garten:
Grosses Konzert und Spezialitäten-Vorstellung.
Im Saale: Tanz. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Anfang 4 Uhr. Billets 30 Pf. Ende 7?
Alles Näheres die Programme, die an der Kasse gratis verabfolgt werden. Um zahlreichen Besuch bittet.
61/17?
Das Comitee.

Freie Volksbühne.
Donnerstag, den 24. Juni, abends 8 Uhr, in Cohn's Festsaal (grosser Saal), Benthstr. 20:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht. - 2. Kassenbericht. - 3. Die Theaterfrage und der Spielplan. - 4. Statutenänderungen. - 5. Neuwahl des 2. Vorsitzenden. - 6. Das Sommerfest in Weissensee. - 7. Verschiedenes.
Achtung! Der Zutritt zu dieser Versammlung ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte gestattet. Sämtliche Zahlstellen-Inhaber werden gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Heft 1, 2 und 3 der Monatsschrift „Freie Volksbühne“ von Dr. C. Schmidt können von den Ordnern entnommen werden, desgleichen die Monatsschrift der Wiener „Freien Volksbühne“ von Fritz Tolmann.

Voranzeige!
Die Ordner-Kommission und der Vorstand haben beschlossen, der General-Versammlung ein
Sommerfest
vorzuschlagen, welches am Sonntag, den 18. Juli, von morgens ab im Schloss Weissensee mit ausserordentlich reichhaltigem Programm für Jung und Alt abgehalten werden soll. Die Mitglieder werden gebeten, diese Gelegenheit, dem Verein neue Freunde zuzuführen, nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen. Das Entree ist auf 25 Pf. normirt. Die Kaffeeküche ist den ganzen Tag geöffnet. 231/9
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler, Kassierer.

Achtung, Zimmerer.
Berein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Sonntag, 20. Juni, vormittags 10 Uhr, bei Cohn, Benthstr. 21:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. - Kameraden! Im Punkt „Vereinsangelegenheiten“ ist nach dem Standen des Kongresses sehr Wichtiges zu erledigen und werden daher die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. 257/18
Der Vorstand. J. A.: G. O. B. H.

Achtung!
Appreteure, Dekateure, Färber,
sowie alle in der Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.
Sonntag, 20. Juni, nachmitt. 2 Uhr, bei Wille, Andrastr. 26:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Kotzke. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Es wird ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Die Färber der Seiden-, Wolken- und Baumwollfärbereien werden ganz besonders zu dieser Versammlung eingeladen. (11/19)
Der Vertrauensmann.

Sattler, Täschner u. Treibriemen-Arbeiter.
Öffentliche Versammlung
am Sonnabend, den 19. d. M., abends 9 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl von 2 Delegierten zum Kongress der Tapezierer zu Leipzig. 167/13
J. A.: Die Agitationskommission.

Verband der Sattler u. Tapezierer.
Sonnabend, den 10. Juli d. J.:
Große Dampfer-Nachtpartie,
verbunden mit einem Sommernachts-Ball
in den Gemächern des herrlich am Wald und Wasser gelegenen Müggelschlösschen-Friedrichshagen.
Hin- und Rückfahrt inkl. Tanz für Herren 1 W., Damen 80 Pf. Billets sind zu haben bei: G. Lange, Luisenstr. 61, Hof part.; S. Rosenthal, Wasserbörse 62, v. 4 Tr.; G. Schulze, Kamenstr. 26, vom 2 Tr.; A. Bed, Admitstr. 40a bei Haus; ferner in den Versammlungsorten und bei allen befreundeten Kollegen. 157/14

Grosse Dampfer-Nachtfahrt mit Musik
am Sonnabend, den 19. Juni nach Grünau mit dem neuerbauten sechs 400 Personen fassenden Dampfer „Germania“.
Abfahrt: An der Stralauer Brücke abends 8 1/2 Uhr. Rückfahrt: Nachts 12 Uhr von Grünau. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 60 Pf. Dienstag, den 22. Juni: Extrafahrt nach Storkow. Abfahrt 7 Uhr Mittwoch, den 23. Juni: Extrafahrt nach Tempitz. J. morgens. 20294*
Preis für Hin- und Rückfahrt 2 Mark. L. Kahnt.
zwischen Magazin u. Kaiserstr., habe ich ein Weich und Weich Bier-Lokal nebst Dekubation übernommen. Teleph. Amt VII Nr. 7. Vereinszimmer für 30-50 Personen steht zur Verfügung. Alfred Malitz, früher „Samsouci“ in Schmargendorf.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Sente Freitag, 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Benthstr. 20:
Sitzung der Ortsverwaltung. 106/17
Zur Beachtung der Beitragsammler! Die Ausgabe der Karten und Billets zum diesjährigen Sommerfest findet von 8 bis 8 1/2 Uhr vor der Sitzung statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
(Ortsverwaltung Charlottenburg.)
Sonnabend, 19. Juni, in „Bismarckhöhe“, Bismarckdörferstr. 39:
2. Stiftungs-Fest,
bestehend in grossem Sommernachtsball und lebenden Bildern, Festrrede, gehalten von W. Liebknecht.
26156
Das Komitee.

Freie Vereinigung der Bauaufschläger
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 20. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal von Buske, Grenadierstrasse 33:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht über den Jahresabschluss. 3. Die Mitglieder werden auf 9 anwesend gemacht.
33/19
Der Vorstand.

Zentralverband deutsch. Brauer
und verwandter Berufsgenossen.
Sonntag, 20. Juni, nachmitt. 2 Uhr, bei Ziabernack, Zusestr. 10:
Monats-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim über: Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung. 2. Abrechnung der Urkata-Billets. 3. Begrüßungs-angelegenheiten. 4. Innere Vereinsangelegenheiten und Beschlüsse. Zahlreichen Besuch erwartet. (41/20*)
Der Vorstand.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Inh. G. Pierry.
Täglich:
Gr. Vorstellung u. Konzert
im Garten.
Aschinger & Haskel
täglich.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.

Rixdorf, Ed. Wiersing's
Restaurant, Garten und Ball-Zalon.
Kuelebedür. 77. Hermannstr. 87.
Jeden Sonntag im Garten:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung
bei freiem Entree. 19120*
Im Saale: **Gr. Ball.** 2 Regelbahnen. Meine Spezialitäten stehen zu Verfügung. Nachgelesen und bei Verlangen zu Verfügung. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Niemand sollte verjähmen
bei Bedarf **Brannenstr. 110**
(neben dem Pferdebahnhof-Depot) von **Jgnat Sello** zu beziehen:
Pils. Maikrank, 1/2 Liter, 50 Pf.;
alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., hochfeinen Stonsdorfer inkl. Orig.-Fl. (1/2 Liter) à 80 Pf., Halb und Halb, feinste Weisermilch, per 1/2 Liter, 90 Pf., Ingwer, Pfeffermünz- u. F. Liköre 1/2 Liter, inkl. 1.10 W., 1/2 Liter, inkl. 55 Pf., Himbeer- und Kirschsaff, rein und dick eingekocht, per Liter 1.10 W., süßen Ungarwein, Orig.-Fl. (1/2 Liter) von 90 Pf. an, sowie feinst. Weine, Cognac, Rum etc. Spirituosen im Einzelverkauf, auch eingekauft nur zu Engrospreisen. Billigste Bezugsgewinne. Bitte genau an No. 110, Brannenstr. No. 110 zu achten. (17162*)

Danksagung.
Für die liebevollen Beweise inniger Theilnahme bei der Beerdigung meines innigst geliebten, mir unersetzlichen Mannes und guten Vaters, des Feststatters **Theodor Kaye**, sage allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den Vereinen, auch für die vielen kostbaren Kranzspenden, meinen tiefgefühltesten Dank.
Berlin, den 10. Juni 1897.
Die tiefbetrübte Wittwe
M. Kaye
und Kinder.

Die Buchdruckerei
von
Otto Goerke & Co.
befindet sich jetzt
Charlottenburg, Ballstr. 68
an der Bismarckdörferstraße.

Bahn-Atelier.
Kunst. Bahne in tadelloser Ausführung v. 3 W., Plomben v. 2 W. an. Schmelzlof, Bahnzischen mit Localn, Glarstühl, Chloroform und Waschlapp unter Leitung eines prakt. Kunst. Bei Bestellung v. Kunst. Bahnen Bahnzischen, Bahnzischen umfassen; Katenzahlung gestattet. Woche 1 W.
Guckel, Kaniger Platz 2,
Kasselerstraße 12, Steglitzerstraße 71.

Sophantoff-Nele
zu Bezügen ausreißend,
in Phantasie,
Mits. Damast, Crépe,
Gobelin, Moquette und
Plüsch, sowie Zetteltaschen
spottbillig.
J. Adler,
Teppich-Gand,
Spandauerstr. 30,
vis-à-vis dem Rathhause.
Musterre Preislisten gratis u. franko.

Verwaltung der Koehanstalt
Stadt. Schlachthof
Täglich (Sonntags vorm. von 7 bis 9 Uhr) Verkauf von:
Gehacktem Rindfleisch
à 30 und 55 Pf. per Pfund.
Gek. Schweinefleisch
à 40 Pf. per Pfund. (18392*)

Wer-Stoff-hat
fertige Anzug, 20 W., feinste Qualitäten, laudere Arbeit, 2 Anproben. **Engel.**
Ruhstr. 26, part. Herrenanzugpreise von 12 W. an. Gelegenheitskäufe.
Deutsch-Amerikanische Schuh-Fabrik.
Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel
jeden Genres.
Direkte Verkaufsstellen
ohne Zwischenhandel
Rosenthalerstr. 67,
zwischen August- u. Linienstr.
Friedrichstr. 131, Oranienstr. 182,
nahe Karlstrasse. zwischen Oranien- u. Moritz-Platz.
Preise billig und fest, auf jeder Sohle deutlich gestempelt.
Vorzeiger dieser Annonce erhalten 2 pCt. Rabatt.

Neu! Neu! Neu!
Für **Schneider!**
Wie verbessert man seine Griffe?
Da das Detailreisen verboten ist.
Brochüre gratis u. franco durch
Pressner, Squitervialt 59,
Altona a. G.
Zwei anfängliche Schloßstücke wünschst
Frau Schilling, Köpenickerstr. 127a.

Arbeitsmarkt.
Arbeiterinnen für billige Regalbed-
jeden, die gut und flott leisten können,
werden Klosterstraße 26, Hof II. mit
Probe verlangt.
Leitspindeldreher
auf Werkzeugen verlangt
Schraubenfabrik, Charlottenburg
Potsdamerstr. 85.
Plätterinnen
auf Kragen, Manschetten können viel
Geld bei dauernder Beschäftigung, hohen
Löhnen verdienen. 2602*
Wolfradi Wolff, Stralauerstr. 56.
Korbmacher
auf Banden sucht Schließinger,
Reinigenstr. 71.

Klempner
zum Zusammenlegen von Brennern
werden verlangt. J. G. Schöner,
Köpenickerstr. 149.

Arbeitsmarkt.
Arbeiterinnen für billige Regalbed-
jeden, die gut und flott leisten können,
werden Klosterstraße 26, Hof II. mit
Probe verlangt.